

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

7-8/2011
Juli / August
19. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- Expertenanhörung im Europäischen Parlament: Internationale Handelsabkommen üben Druck auf europäisches Sozialmodell aus*
- „Krisenausschuss“ des Europäischen Parlaments fordert „Europäische Schuldenagentur“*
- Europäisches Parlament verabschiedet neue Verbraucherrechte-Richtlinie*
- Europäisches Jahr 2012 – Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen*
- Strategie EU 2020 und Stabilitätspakt: Länderspezifische Empfehlungen des Rates*
- EU-Richtlinie zum Mutterschutz auf unbestimmte Zeit verschoben*
- EU-Kommission will Normung verbessern*
- Britisches Gesundheitssystem: Reformversuche, Kürzungen, Insolvenzen*
- Renteneintrittsalter in den Niederlanden steigt auf 67*

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Mehr als ein Jahr nach Ausbruch der griechischen Krise und nach immer wieder neuen hektischen Anläufen, sie in den Griff zu bekommen, bietet die Europäische Union das traurige Bild einer ungeteilten Erbengemeinschaft. Man redet zwar noch miteinander, aber nur unter Anspannung und mit kaum verstecktem Misstrauen. Sich zu einigen kostet immer mehr Kraft. Man ist es leid, für das Gemeinsame zu kämpfen, um das Trennende zu überwinden. Der Rückzug fast aller europäischen Regierungen auf die Verteidigung ihrer jeweiligen nationalen Interessen prägt die Lage ebenso wie ihre kollektive Unfähigkeit, die sich systematisch ausweitende kontinentale Finanzkrise zu meistern. Eine Krise, von der Angela Merkel zu Recht glaubt, dass sie das Ende der EU mit sich bringen könne.

Das eigentliche Problem liegt aber woanders, nämlich einige Jahre zurück: Die umfassende Reform, mit der sich die EU vorbereiten wollte auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, ist ihr in entscheidenden Punkten misslungen. Wie sich jetzt, im scharfen Wind der Finanzmärkte und der sie treibenden Rating-Agenturen, dramatisch zeigt, ist die EU mit dem Vertrag von Lissabon weder handlungsfähiger noch transparenter oder gar robuster geworden. Transparenz und Handlungsfähigkeit sind aber unerlässliche Elemente, um das Vertrauen der Finanzmärkte und – wichtiger noch – das der Bürger zu gewinnen. Trotz eindringlicher Warnungen von vielen Seiten haben die Staats- und Regierungschefs im Lissabon-Vertrag weder eine Wirtschaftsregierung noch eine funktionierende Finanzaufsicht für Europa eingebaut. Das rächt sich nun.

Seit Monaten ringen in Brüssel der Präsident des Europäischen Rates und jener der Europäischen Kommission um die Hoheit über das Krisenmanagement. Beide gemeinsam liegen sie im Clinch mit den großen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich, die ihrerseits die Herrschaft über die immer teureren Rettungsaktionen behalten wollen. So wird viel Kraft mit internen Auseinandersetzungen vergeudet, und weil es keine klaren Führungsstrukturen gibt, reden auch Regierungschefs, Minister und Zentralbanker munter mit und kräftig durcheinander. Das macht die Märkte nervös und gibt den Bürgern zunehmend das Gefühl, von Unfähigen regiert zu werden. Die Gefahr, dass der scheinbar plan- und ziellose Umgang der Politik mit der Euro-Krise Europa als Ganzes schwer beschädigt, ist im Verlauf der zurückliegenden Turbulenzen ständig größer geworden. Dabei gehen die Regierenden ihren Weg hartnäckig und unbelehrbar weiter und geben als Lösung aus, was immer noch tiefer in die Krise hineinführt.

Der deutsche Politologe Peter Graf Kielmansegg hat sich jüngst in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Gedanken darüber gemacht, wie das geschilderte Phänomen zu erklären ist. Er kam dabei zu der interessanten Einschätzung, dass „drei Interpretationen dieser Unbeirrbarkeit

denkbar sind. Die erste: Regierungen glauben, was sie sagen; sie glauben, dass einerseits die Insolvenz des griechischen Staates die Währung Euro, die Währungsunion, gar die Europäische Union zerstören würde und dass andererseits Griechenland durch Überbrückungskredite, die mit Auflagen verbunden sind, in kurzer Zeit innerhalb der Währungsunion auf die eigenen Füße gestellt werden kann. Die zweite: Sie glauben nicht wirklich, was sie sagen. Aber sie sind ratlos und wollen um keinen Preis zugeben, dass sie bei der Konstruktion der Währungsunion einen Fehler gemacht haben, der die europäischen Steuerzahler Hunderte Milliarden kosten wird. So spielen sie in ihrer Ratlosigkeit erst einmal einfach nur auf Zeit. Die dritte: Sie glauben nicht wirklich, was sie sagen. Aber sie haben eine Strategie, in deren Dienst sie die Krise stellen“. Kielmansegg kommt so zu dem Schluss, dass die Währungsunion, wenn sie denn Bestand haben soll, umgebaut werden muss, und zwar hinsichtlich des Kreises der Mitglieder ebenso wie mit Blick auf das gesamte Regelwerk. Das setzt tief greifende Vertragsänderungen voraus, vermutlich auch hinsichtlich der momentan noch vielfach umstrittenen Einführung von „Euro-Bonds“, für die erst noch mitgliedstaatliche Zustimmung gefunden werden muss. Und das wiederum kostet viel Zeit.

Noch drastischer drückt es der New Yorker Ökonom Nouriel Roubini aus. Er sagt voraus, dass die Währungsunion in wenigen Jahren vor dem Zusammenbruch stehen wird, falls nicht bald einschneidende Maßnahmen ergriffen werden. „Die Politiker der Eurozone können sich vielleicht noch fünf Jahre lang durchlaviieren, danach kann man sehr harten Einschnitten nicht mehr ausweichen“, erklärte der Wirtschaftsprofessor gegenüber der Wochenzeitung „Die Zeit“. Der jüngst von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel beschlossene Umschuldungsplan löse das Kernproblem nicht. Die EU-Mitgliedstaaten an der Peripherie hätten bereits vor über einem Jahrzehnt an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber China, Asien, der Türkei und Osteuropa verloren. Die scharfe Aufwertung des Euro seit 2002 habe deren Wettbewerbsfähigkeit „erst Recht ruiniert“. Das sei „ein Sargnagel“ für diese Staaten gewesen; helfen könne hier nur noch ein Ausstieg aus dem Euro. Roubini hatte als einer von wenigen Ökonomen die globale Finanzkrise von 2007/2008 vorher erkannt und davor gewarnt. Bleibt zu hoffen, dass er dieses Mal nicht Recht hat bzw. dass, wenn er Recht hat, die Politik die erforderlichen Maßnahmen rasch und zielführend ergreift.

Beste Grüße
Ihr Franz Terwey

Aus den EU-Institutionen

Europäisches Parlament

S&D-Fraktion rügt Entsende-Praxis auf Baustellen

Eine Delegation der Sozialdemokratischen Fraktion (S&D) des Europäischen Parlaments unter der Leitung der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses Pervenche Berès eilte am 1. Juli zu einer Großbaustelle des französischen Stromkonzerns Electricité de France (EDF) in Flamanville, wo zur Zeit ein fünf Milliarden Euro teures Kraftwerk errichtet wird. Den Parlamentariern war zugetragen worden, dass der leitende Bauingenieur sich an eine Zeitarbeitsagentur gewandt habe, um Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Agentur wiederum habe polnische Staatsbürger angestellt, denen zwar ausweislich ihrer Lohnzettel Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen worden seien, diese seien aber nicht abgeführt worden. Als der Sachverhalt publik wurde, seien die Arbeiter über Nacht nach Hause geschickt worden, ohne dass irgendwelche weiteren Aktionen erfolgt seien.

„Wir haben keinerlei Zweifel, dass Polen, das nun die EU-Ratspräsidentschaft für die nächsten sechs Monate übernommen hat, großes Interesse an dieser Angelegenheit haben wird“, erklärte die Fraktion, und weiter: „Solche Firmen dürfen keine Erlaubnis erhalten, in Europa tätig zu sein. Sie müssen auf die Schwarze Liste gesetzt werden. Das Schicksal der polnischen Arbeitnehmer in Flamanville ist ein typisches Beispiel für die Umgehung der europäischen Regeln zur Entsendung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um einen Fall von moderner Sklaverei. Wir werden diesen Fall zum Anlass nehmen, unsere Forderung an die EU-Kommission zu erneuern, die Entsendevorschriften zu überarbeiten, um Sozialdumping zu bekämpfen. Wir werden die Debatte eröffnen, wenn das Parlament im September wieder zusammentritt. Wir werden außerdem Maßnahmen im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens verlangen, um die soziale Verantwortung in der Kette der Subunternehmen zu klären“, fügte Berès hinzu. „Leider gibt es in Europa zu viele Beispiele wie Flamanville“, bedauerte auch die deutsche Europaabgeordnete Jutta Steinruck. „Wir haben den Binnenmarkt und den Euro geschaffen, aber wir müssen noch immer ein soziales Europa errichten, das Gleichbehandlung garantiert. Wir wollen die Anwendung des Grundsatzes ‚gleicher

Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz‘. Jeder Arbeitnehmer, der in einem anderen EU-Mitgliedstaat eingesetzt wird, muss Zugang zu Gewerkschaftsrechten, Sozialversicherung und angemessener Entlohnung haben und in der Lage sein, Beiträge zur Altersversorgung zu zahlen“, betonte Steinruck.

Internationale Handelsabkommen üben Druck auf europäisches Sozialmodell aus

Vor dem Hintergrund von Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein Handelsabkommen erhielten kanadische Vertreter und weitere Experten in einer öffentlichen Anhörung vor der EP-Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ die Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit der Handelsöffnung in der nordamerikanischen Region zum Ausdruck zu bringen. Zur Zeit liefen Verhandlungen um eine Ausweitung der gegenseitigen Pflichten, vorangetrieben vor allem von der Industrie. Vor allem, so die anwesenden Vertreter kanadischer Organisationen, werde Druck ausgeübt, die öffentlichen Beschaffungs- und Konzessionsmärkte mit einzubeziehen. Die dahinter stehende Logik sei nicht zuletzt eine Privatisierung bisher öffentlicher Dienste. Auffällig sei der Versuch der Pharma-Industrie, über die Hintertür von Handelsvereinbarungen einen besseren Marktzugang für ihre patentgeschützten Medikamente zu bekommen und Generika vom Markt zu drängen. Europa müsse damit rechnen, dass amerikanische Unternehmen sich künftig in Kanada niederlassen, von dort aus Zugang zum europäischen Markt verlangen und lästige EU-Regulierungen direkt angreifen. Die Befugnis hierzu hätten sie im Wege einer direkten Klage vor einem Schiedsgericht, ohne dass staatliche Stellen eingeschaltet werden müssten. Vor allem würden in Zukunft öffentliche Gesundheitsdienste und Sozialversicherungsmonopole angegriffen, da sie „die Marktzugangschancen beeinträchtigen“.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich zunächst Mitglieder des Europäischen Parlaments und brachten ihr Unbehagen darüber zum Ausdruck, dass die Details derartiger Verhandlungen üblicherweise mit „Geheimniskrämerei“ einhergingen – ein Eindruck, der seitens der kanadischen Gäste bestätigt wurde. Ein Vertreter der EU-Kommission, der allerdings selbst nicht an den laufenden Verhandlungen mit Kanada beteiligt ist, bedauerte zunächst, dass immer noch der Rat ein Mitwirkungsrecht bei Verhandlungen von internationalen Vereinbarungen habe. Die Kommu-

nikation mit dem europäischen Parlament werde aus Gründen der „Verhandlungstaktik“ strukturiert. Das heißt, die Kommission unterrichte ein mal im Monat einen eigens hierzu eingerichteten EPAusschuss, dessen Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die stellvertretende Vorsitzende der Intergroup Vergnot berichtete, auch sie selbst fühle sich über die anstehenden Verhandlungen nicht richtig informiert und habe daher persönlich am 8. Juli gegen die Erteilung des Verhandlungsmandats gestimmt.

Ein Detail am Rande: Ein Ziel der EU im Laufe der Verhandlungen sei die Privatisierung der kanadischen Post; im Gegenzug sei die EU bereit, ihre Wassermärkte zu öffnen. In diesem Zusammenhang verwiesen die Autoren einer einschlägigen Studie darauf, schon seit 1995 gehe es um die Installation eines einheitlichen „Großen Transatlantischen Binnenmarktes“ einschließlich der Kapitalmärkte; im Jahr 2010 hätte diese Entwicklung Fahrt aufgenommen. Im Laufe der weiteren Diskussion stellte sich heraus, dass die auf internationale Marktöffnung pochende Industrie im Europäischen Parlament gut vernetzt ist. Acht Prozent der Parlamentarier sind Mitglied im so genannten „Transatlantic Policy Network“ (TPN), einer Lobbyorganisation europäischer und US-amerikanischer Großkonzerne, die auf globale Marktöffnung ausgerichtet ist. Die Mitgliedschaft geht offenbar quer durch alle Fraktionen – einschließlich der Grünen.

„Krisenausschuss“ fordert „Europäische Schuldenagentur“

„Weiter so wie bisher – nur europäischer“, so könnte man die Ergebnisse des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zur „Krisenbewältigung“ zusammenfassen. Erwartungsgemäß fiel dem Ausschuss wenig ein, was an den globalen Finanzmärkten nun konkret korrigiert werden müsste, um eine Eindämmung der großen Finanzkrise zu erreichen. Stattdessen widmeten sich die Parlamentarier ihrem Lieblingsthema „Mehr statt weniger Europa“ (so die Berichtstersterin Pervenche Berès) und gingen beim Thema „EU-Haushalt“ in die Vollen: das EU-Budget solle durch neue Eigenmittel auf fünf bis zehn Prozent des BIP der EU steigen. Dies wäre im Vergleich zu heute eine Verfünf- bzw. Verzehnfachung. Selbstverständlich sollte die Steuerlast der Bürger dadurch nicht erhöht werden. Ein europäisches „Finanzministerium“ solle die Wirtschaftspolitiken definieren, während der für das Jahr 2013 geplante Europäische Stabilitätsmechanismus

(Rettungsfonds II) in eine „Europäische Schuldenagentur“ umgewandelt werden soll. Diese würde die Befugnis erhalten, „Eurobonds“ auszugeben, sprich: sich Geld zu leihen, für welches die Mitgliedstaaten kollektiv haften müssten.

Bericht de Rossa zu sozialen Diensten angenommen

Am 5. Juli hat das Plenum des Europäischen Parlaments nach langen Diskussionen und etlichen Änderungen den Bericht des Abgeordneten Proinsas De Rossa (IRL) zur „Zukunft der Sozialen Dienste von allgemeinem Interesse“ angenommen. Die ursprünglich allzu euphorischen Erwartungen an eine europäische Rahmenverordnung auf der Grundlage von Art. 14 AEUV konnten erfreulicherweise gedämpft werden, zumal der Berichtsterster – ebenso wie etliche seiner Fraktionskollegen – bis heute außer viel plakativen Bekenntnissen wenig Klarheit über den konkreten Regelungsgehalt erkennen ließ.

Ein solcher Rechtsrahmen sei „gegenwärtig nicht das zentrale Thema“, so die EntschlieÙung. Zur Klärung des Spannungsverhältnisses zwischen europäischem Markt- und Wettbewerbsrecht einerseits und der Souveränität der Mitgliedstaaten, die sozialen Dienste entsprechend ihren Präferenzen zu definieren, zu organisieren und finanzieren, leistet die EntschlieÙung keinen bemerkenswerten Beitrag. Zwar wird allgemein betont, dass hier das Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor Binnenmarktregeln haben müsse. An anderer Stelle jedoch wünscht das Parlament eine Ausweitung öffentlich-privater Partnerschaften, was dann natürlich direkt in die europäischen Marktregeln hineinführt.

Auch wird der Gegensatz zwischen Gewinnmaximierung und den Grundsätzen bzw. Zielen der Sozialdienstleistungen hervorgehoben, gleich im nächsten Absatz dann jedoch eine Öffnung bisher staatlich erbrachter Dienste für private Dienstleister gefordert, weil sich so angeblich Effizienz und Zugänglichkeit verbessern lieÙen. Der „freiwillige europäische Qualitätsrahmen“ für Sozialdienstleistungen wird begrüÙt, verbunden mit dem Vorschlag, ihn in die offene Methode der Koordinierung einfließen zu lassen. Bedenklich ist dagegen, dass das Parlament ihn auch bei der Definition von Vergabekriterien heranziehen will; dies würde eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten provozieren. Schließlich wird die Einrichtung einer „hochrangigen Arbeitsgruppe“ unter Einschluss einer Vielzahl von Akteuren gefordert, die über weitere Schritte berät.

Bericht Daerden zu Armut und sozialer Ausgrenzung

Dem Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments wurde am 25. Mai der Berichtsentwurf über die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung vorgelegt; Berichterstatter ist Frédéric Daerden (B). Armut und soziale Ausgrenzung hätten in den vergangenen Jahren trotz der Bemühungen der Europäischen Union, sie zu verringern, zugenommen. Auch habe sich gezeigt, dass durch Beschäftigung allein die Betroffenen nicht aus der Armut geführt werden können. Daher sollen die Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme vorlegen, die mit den Zielen der Plattform im Einklang stehen, und die Kommission soll die Kapazitäten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Investitionen und Sozialausgaben im Rahmen der wirtschaftspolitischen Governance nicht einschränken. Durch Berufsausbildung – insbesondere auch für benachteiligte Gruppen – sollen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Systeme zur Betreuung älterer Menschen seien in allen Mitgliedstaaten auszubauen. Die Kommission solle eine Rahmenrichtlinie über ein Mindesteinkommen initiieren, durch das der Armut vorgebeugt werden kann und auf dessen Grundlage ein menschenwürdiges Leben und eine verstärkte Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz ermöglicht wird. Schließlich wird bezweifelt, dass der zur Messung von Armut angewandte Indikator (60% des Medianeinkommens) ein vollständiges Bild liefert, und die Ergänzung um einen „Warenkorb“ gefordert, dessen Grundsätze die EU-Kommission festlegen soll. Gewarnt wird schließlich auch vor einem wachsenden Armutsrisiko älterer Menschen, vor allem Frauen.

Bericht Rühle zur Reform des Vergaberechts

Die Abgeordnete Heide Rühle (Grüne/D) hat im Ausschuss für Verbraucherschutz und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments ihren Bericht über die „Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergabe“ vorgestellt. Hintergrund ist die Absicht der EU-Kommission, die einschlägigen Regeln zu verschärfen. Das Dokument orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Kommunen und will im Übrigen die ökologische Belange bei der Auftragsvergabe besser berücksichtigen wissen. Was Dienstleistungskonzessionen angeht, so hat Rühle – nach Druck nicht zuletzt auch von Sozialdemokraten, vor allem der Abgeordneten Barbara Weiler – ihren Widerstand gegen eine Unterwerfung unter die formellen Vergaberegeln

aufgegeben. Immerhin setzt sich der Bericht dafür ein, dass der Auftraggeber frühere (positive oder negative) Erfahrungen mit einem Bewerber bei der Entscheidung über den Zuschlag heranziehen kann. Nur zustimmen kann man der Berichterstatterin in ihrer Einschätzung, dass die oft gleichzeitig formulierten Wünsche an eine Reform der Vergaberegeln oft widersprüchlich sind: Man könne nicht eine „Vereinfachung“ der Regeln und im selben Atemzug „mehr Rechtssicherheit“ fordern. Im Rahmen der Vorstellung des Berichts im Ausschuss am 12. Juli empfing dieser eine im Wesentlichen positive Aufnahme. Im September soll über ihn im Ausschuss und im Oktober im Plenum abgestimmt werden.

Wirtschaftsausschuss fordert einheitliche SEPA-Umstellungsfristen

Der federführende Wirtschaftsausschuss im Europäischen Parlament sprach sich am 12. Juli dafür aus, dass für Überweisungen und Lastschriften die Umstellung der Zahlungssysteme der Banken einheitlich zwei Jahre nach Inkrafttreten der SEPA-Verordnung vollzogen sein müsse. Damit lehnten die Abgeordneten die von der Kommission vorgeschlagene Zwei-Fristen-Lösung (ein Jahr für Überweisungen und zwei für Lastschriften) ab.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten fordert dagegen, dass In- und Auslandstransaktionen ab Februar 2013 nur noch im Rahmen des SEPA-Verfahrens durchgeführt werden können. Das einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren soll nach überwiegender Auffassung der Mitgliedstaaten dagegen erst ab Februar 2014 gelten. Die Bundesregierung konnte damit ihre Forderung, dass Überweisungen erst im Jahr 2015 und Lastschriftverfahren erst im Jahr 2016 umgestellt werden sollen, im Ministerrat nicht durchsetzen.

Die Abgeordneten versuchen nun im Rahmen von informellen Verhandlungen gemeinsam mit dem Ministerrat eine Kompromisslösung zu finden, um das Gesetzgebungsverfahren möglichst in erster Lesung abzuschließen.

Zwischenziel für neues EU-Vertragsrecht erreicht

Nach über 20 Jahren Diskussion wurde jetzt ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Vertragsrecht erreicht, nachdem die Kommission schon im vergangenen Jahr ein Grünbuch zu dem Thema vorgelegt hatte. Die Kommission verfolgt dabei zwei Ziele: zum einen das Schließen von Lücken

in der bisherigen Regelung durch Einschluss von Unternehmerverträgen und nicht bloß, wie bislang, Verbraucherverträgen. Zum anderen möchte die Kommission auch bei den Verbraucherverträgen die Abstimmung unter den Mitgliedstaaten über die Bestimmungen der derzeit gültigen Richtlinie hinaus verbessern. Das Europaparlament verabschiedete nun eine Entschließung zu „Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmer“, die auf einen Initiativbericht der Abgeordneten Diana Wallis (ALDE/UK) zurückgeht. Dieser wiederum bezog sich auf das entsprechende Grünbuch der EU-Kommission.

Auch wenn die EP-Entschließung keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen hat, kann sie doch als Gradmesser der Zustimmung für einen bevorstehenden Gesetzesvorschlag gewertet werden. Da die Zustimmung der Parlamentarier mit 521 zu 145 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) sehr eindeutig ausfiel, und der Text außerdem auf einem Kompromiss mit dem ebenfalls zustimmungspflichtigen Rat basiert, gilt es nun als wahrscheinlich, dass die Kommission schon im Herbst einen Gesetzesvorschlag präsentiert.

Das EP verspricht sich von einem einheitliches Vertragsrecht vor allem eine verstärkte Rechtssicherheit und damit niedrigere Kosten im grenzüberschreitenden Handel, wovon sowohl Unternehmer wie Verbraucher profitieren würden. Dies gelte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die bislang aufgrund der komplizierten Rechtslage zu wenig vom Binnenmarkt profitierten, nicht zuletzt im Online-Handel. Damit trage das EU-Vertragsrecht zum Gelingen der EU-2020-Strategie bei. Um die Einheitlichkeit der Materie zu gewährleisten, spricht sich das EP für die Rechtsform einer europäischen Verordnung aus. Die Anwendung des europäischen Rechts bei Unternehmer- und Verbraucherverträgen müsse aber freiwillig erfolgen, was in der Praxis bedeute, dass die Vertragspartner zwischen einzelstaatlichem, europäischem und internationalem Recht wählen könnten.

Das Parlament wünscht sich, das neue EU-Vertragsrecht mit der Schaffung von Standardmuster-Verträgen in allen Amtssprachen sowie mit einem online durchführbaren Streitbeilegungsverfahren zu verbinden. Auch wird angeregt, die Initiative mit den geplanten grenzüberschreitenden Schadenersatz- und Mahnverfahren sowie mit dem geplanten EU-Verfahren für geringfügige Forderungen abzustimmen.

Einigung zwischen EP und Ratzur einheitlichen Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis

Der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten hat im Juli den Bericht der Abgeordneten Veronique Mathieu (EPP/F) zur Richtlinie für eine einheitliche europäische Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige angenommen. Der Bericht geht auf eine Einigung mit dem Rat zurück, muss aber noch vom Plenum des Parlaments abgesegnet werden. Für Mathieu stellt die einheitliche Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis einen ersten „Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Politik in Sachen Wirtschaftsmigration“ dar. Sollte das Vorhaben vom Parlament beschlossen werden, müssten Mitgliedstaaten innerhalb von vier Monaten nach Antragseingang über die Erteilung einer Erlaubnis entscheiden. Erfolgreiche Antragsteller würden wie EU-Bürger in der gesamten EU ein Minimum an sozialen Rechten genießen, z.B. Zugang zu Beratung durch Arbeitsagenturen, das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft, sowie den Anspruch auf Gleichbehandlung mit EU-Bürgern bei Löhnen und Gesundheitsleistungen. Außerdem sollen beim Verlassen der EU die dort erworbenen Rentenansprüche genauso in Drittländer transferiert werden können wie für EU-Bürger, entsprechend den bilateralen Abkommen zwischen Mitglieds- und Drittstaaten. Beschränkungen sind aber weiterhin bei den Ansprüchen gegen die sozialen Sicherungssysteme gestattet. Die Richtlinie betrifft keine langfristige Zuwanderung, ebenso wenig wie Flüchtlinge, entsandte Arbeiter, Saisonarbeiter und innerbetriebliche Beschäftigentransfers.

EP und Rat: Rechte Behinderter stärker berücksichtigen

Der EP-Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Bericht von Adám Kósa (EVP/HU) zur Integration und Mobilität von behinderten Europäern verabschiedet. Die Abstimmung über eine entsprechende Entschließung des Parlaments folgt im Herbst. Berichterstatter Kósa, selbst taub, nannte den Bericht, der vor allem Anstrengungen für die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit Behinderter fordert, „revolutionär“. Unter anderem soll die Gebärdensprache stärker verbreitet und die entsprechende Infrastruktur generell nach dem design-for-all-Prinzip gestaltet werden. Auch sollen die Rechte behinderter Kinder und deren Eltern stärker in den Mittelpunkt rücken. Zudem müsse die Quote arbeitender Behinderter von heute 30 bis 40 Prozent erheblich steigen, um

das Ziel der EU-2020-Strategie von 75 Prozent zu erreichen. Dazu sei auch mehr Engagement von Seiten der Betriebe gemäß den Prinzipien der corporate social responsibility erforderlich. Der Bericht ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission außerdem dazu auf, die UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen (UNCRPD) zu ratifizieren und umzusetzen.

Auch der Ministerrat für Arbeit und Sozialpolitik (EPSCO) äußerte in seiner Schlussfolgerung zur Umsetzung der EU-2020-Strategie das Anliegen, für mehr Gleichberechtigung von Behinderten einzutreten, besonders beim Zugang zum Transportwesen und zur Infrastruktur. Ratsvorsitzender Sandor Czomba sprach in diesem Zusammenhang auch von Fortschritten beim Verfassen eines Richtlinienentwurfs zur allgemeinen Gleichberechtigung, nicht nur von Behinderten. In dieser Richtlinie würden auch die Kompetenzen der EU bzw. der Mitgliedstaaten in diesem Bereich klarer voneinander abgegrenzt werden.

Lebensmittelkennzeichnung unter „Dach und Fach“

Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission haben nach langem Tauziehen in den so genannten „Trilog-Verhandlungen“ eine Einigung über die künftige Lebensmittelkennzeichnung in der EU erzielt. Mit der neuen Verordnung werden zwei wichtige Bereiche des Kennzeichnungsrechts konsolidiert und aktualisiert: die allgemeine Lebensmittelkennzeichnung und die Nährwertkennzeichnung, die bislang in den Richtlinien 2000/13/EG1 bzw. 90/496/EWG2 geregelt sind. Außerdem konsolidiert der Vorschlag sechs weitere Richtlinien zur Kennzeichnung bestimmter Lebensmittelkategorien. Der Vorschlag verfolgt unter anderem das Ziel, eine einheitliche Rechtsgrundlage für die allgemeine Kennzeichnung von Lebensmitteln und die Nährwertkennzeichnung zu schaffen. Zudem sollen Verantwortlichkeiten innerhalb der gesamten Lebensmittelkette in Bezug auf das Vorhandensein und die Richtigkeit der Informationen über die Lebensmittel eindeutig geregelt werden, und es sollen messbare Kriterien für bestimmte Aspekte der Lesbarkeit der Lebensmittelkennzeichnung aufgestellt werden.

Ein weiteres Anliegen der Kommission war die Klarstellung der für die Angabe des Ursprungslands bzw. des Herkunftsorts von Lebensmitteln geltenden Regeln und die Einführung einer Pflicht zur Anbringung der Nährwertkennzeichnung im Hauptblickfeld für die meisten verarbeiteten

Lebensmittel. Konkret heißt dies beispielsweise, dass irreführende Angaben auf Lebensmitteln zukünftig verboten sein werden und die Angabe von Nährwerten verpflichtend wird. Nach den neuen, vom Parlament gebilligten Regelungen sind der Energiegehalt sowie die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz verpflichtend auf der Verpackung in tabellarischer Form („Nährwertkasten“) im selben Sichtfeld anzubringen. Die Nährwertangaben müssen per 100 g bzw. 100 ml erfolgen, zusätzlich können Angaben pro Portion oder bezogen auf empfohlene Tagesmengen (Guideline-Daily-Amount-System) oder auch in anderer Darstellungsform (Grafiken, Symbole, Farben) gemacht werden. Die verpflichtenden Angaben müssen in einer bestimmten Mindestschriftgröße (grundsätzlich 1,2 mm) erfolgen.

Allergene Stoffe sind bei verpackten Lebensmitteln in der Zutatenliste hervorzuheben, bei unverpackten Lebensmitteln können die Mitgliedstaaten selbst festlegen, wie Informationen über Allergene zugänglich gemacht werden müssen. „Wir Verbraucher werden in Zukunft weitaus mehr Informationen auf Lebensmitteln finden als bisher“, so Berichterstatterin Renate Sommer (EVP/DE). Und: „Das Nährwertkästchen wird erstmals verpflichtend. Es gibt künftig strenge Regeln gegen irreführende Aufmachung von Lebensmitteln. Imitate wie etwa Analogkäse können in Zukunft durch Angabe der verwendeten Zutat auf der Vorderseite der Verpackung klar identifiziert werden. Allergene sollen auf den ersten Blick zu erkennen sein“. Bei Fleisch muss die Herkunft angegeben werden. Ausgenommen werden nicht vorverpackte und handwerklich hergestellte Lebensmittel.

Die von den deutschen Krankenkassen präferierte so genannte „Ampelkennzeichnung“, mit der auf Lebensmittelverpackungen leicht verständlich der Gehalt an Nährstoffen wie z. B. Fetten, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz hätten visuell deutlich gemacht werden können, fand keinen Eingang in den Kompromissvorschlag. Die Verordnung soll nun lediglich vorschreiben, dass auf jeder Lebensmittelverpackung eine Nährwerttabelle mit Angaben zu Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker, Salz, Eiweiß und Kohlehydrate aufgedruckt sein muss. Separat aufgeführt werden soll zudem der Energiegehalt pro Gramm oder Milliliter in Kilokalorien.

Das Europäische Parlament hat den Verordnungsvorschlag am 6. Juli auf seiner Plenartagung angenommen, so dass nun noch die formelle Annahme durch den Rat aussteht. Die neue Verordnung

räumt der Lebensmittelindustrie Übergangsfristen für die Einhaltung der neuen Vorschriften von drei Jahren, bzw. für die Nährwertkennzeichnung, sogar von fünf Jahren ein.

Neue Verbraucherrechte-Richtlinie verabschiedet

Das Europäische Parlament befürwortete am 23. Juni einen zuvor mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss zu neuen EU-weiten Ansprüchen der Verbraucher insbesondere im grenzübergreifenden Onlinehandel. Mit 615 zu 16 Stimmen bei 21 Enthaltungen nahmen die Abgeordneten den Richtlinientext an. In allen europäischen Mitgliedstaaten sollen künftig die gleichen Widerrufs- und Lieferfristen sowie einheitliche Informationsvorschriften für die Händler gelten. „Wir schaffen mehr Rechte und Sicherheit für die Verbraucher sowie neue Marktchancen und Sicherheit für die Unternehmen“, erklärte der Berichterstatter Andreas Schwab (EVP/DE).

Der Richtlinientext sieht zudem für Onlinebestellungen, Haustürgeschäfte oder Einkäufe per Telefon bzw. E-Mail ein Widerrufsrecht von 14 Tagen vor. Ein im Internet geschlossener Vertrag soll künftig nur dann wirksam werden können, wenn der Verbraucher mit einem „Klick“ auf einen deutlich sichtbaren Button bestätigt hat, dass er von den Kosten für die online angebotene Leistung Kenntnis genommen hat und dennoch diesen Vertrag abschließen möchte. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger begrüßte die Button-Regelung und erklärte, dass hiermit „unseriösen Geschäftsmodellen der Boden entzogen“ werde. Die Ministerin kündigte an, das Bundeskabinett werde nun sehr schnell über die Umsetzung in deutsches Recht entscheiden.

Die Einigung zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat war langwierig gewesen, unter anderem deshalb, weil zu der Frage, ob einzelne Regelungsinhalte der Richtlinie der Vollharmonisierung unterworfen werden sollen, höchst unterschiedliche Auffassungen bestanden hatten. Der gefundene Kompromiss verfolgt einen geteilten Ansatz, indem die Mitgliedstaaten für bestimmte Teile der Richtlinie höhere Verbraucherschutzstandards bestimmen können, während für andere Bereiche EU-einheitliche Regelungen gelten sollen. Eine Vollharmonisierung ist in der finalen Fassung der Richtlinie nur noch für Fernabsatzverträge und so genannte Haustürgeschäfte vorgesehen, während es bei innerhalb

von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen bei der bisherigen Mindestharmonisierung bleibt.

In der ursprünglichen Entwurfsfassung der Europäischen Kommission war nicht klar gewesen, ob die Richtlinie auch auf Gesundheitsdienstleistungen anwendbar ist. Im nun gefundenen Kompromiss werden Gesundheitsdienstleistungen explizit vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Die Richtlinie gilt folglich nicht für die Gesundheitsversorgung, also für Gesundheitsdienstleistungen, die von Angehörigen der Gesundheitsberufe für Patienten erbracht werden, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die neue Richtlinie zu Verbraucherrechten muss jetzt noch formal vom EU-Ministerrat verabschiedet werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, voraussichtlich im Oktober 2011, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Regelungen in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Europäisches Jahr 2012 Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Das Europäische Parlament hat am 7. Juli offiziell dem „Europäischen Jahr 2012 – Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ zugestimmt. Bereits im Mai hatten sich Parlament und Rat auf das Konzept und den Titel des kommenden Europäischen Jahres geeinigt, welches nach der nunmehr erfolgten offiziellen Verabschiedung im Parlament im Januar 2012 beginnen kann. Ziel des Europäischen Jahres 2012 ist es, die Öffentlichkeit für das Thema der immer älter werdenden Gesellschaft zu sensibilisieren, die beteiligten Akteure zu mobilisieren und durch verschiedene Initiativen den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Das Parlament weist in seinem Beschluss auch explizit auf die Wichtigkeit des Aspektes des „gesunden Alterns“ hin, da der wachsende Anteil älterer Menschen in Europa und der Anstieg der chronischen Erkrankungen es wichtiger denn je mache, das Altern bei guter Gesundheit für alle und insbesondere für ältere Menschen zu fördern, indem deren Vitalität und Würde – u. a. durch Sicherstellung des Zugangs zu angemessener und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und sozialen Diensten – unterstützt werde und Initiativen zur Verhinderung der mit dem Alterungsprozess verbundenen Gesundheitsrisiken ausgearbeitet werden, so der Parlamentsbeschluss. „Ein Altern bei guter Gesundheit kann die

Erwerbsbeteiligung älterer Menschen erhöhen, ihnen ein längeres Aktivsein in der Gesellschaft ermöglichen, ihre individuelle Lebensqualität verbessern sowie die Gesundheits-, Sozial- und Pensions- bzw. Rentensysteme entlasten.“

Rat der Europäischen Union

Strategie EU 2020 und Stabilitätspakt: Länderspezifische Empfehlungen des Rates

Im Rahmen des „Europäischen Semesters“ hat der Rat – auf Vorschlag der EU-Kommission vom 7. Juni – zum ersten Mal kombinierte „fiskal-makroökonomisch-beschäftigungspolitische“ Länderempfehlungen ausgesprochen. Folgende Ausführungen zu ausgewählten Ländern sind hervorzuheben:

Deutschland wird im Wesentlichen als solide eingeschätzt; mittelfristige Risiken seien nicht auszuschließen, weil Energie- und Finanzmarktbesteuerung nicht konkretisiert und weitere Stützungsmaßnahmen für die Finanzmärkte nicht unwahrscheinlich seien. Im Gesundheits- und Langzeitpflegesektor werden weitere ausgabenbegrenzende Maßnahmen empfohlen. Vor dem Hintergrund eines befürchteten Mangels an Arbeitskräften wird eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials empfohlen, vor allem in gewissen Problemsektoren (Frauen, gering Qualifizierte, Zuwanderer). Die Steuer- und Abgabenbelastung niedrigerer und mittlerer Erwerbseinkommen sei nach wie vor zu hoch; entsprechende Empfehlungen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Papier. Lohnsteigerungen sollten sich umfassender im verfügbaren Einkommen niederschlagen und den Inlandskonsum anheben. Kritisiert wird die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Ehegatten. Der Gesundheits- und Rentenbereich bleiben von wohlmeinenden Ratschlägen diesmal verschont. Auch mit Kritik an Deutschlands Armutspolitik halten sich die Empfehlungen zurück, was allerdings ganz allgemein der Herangehensweise in den übrigen Länderempfehlungen entspricht. Hinter den Kulissen werden die Armutsziele des deutschen Nationalen Strategieberichts 2011 von der Kommission als wenig ambitioniert angesehen. Deutschland möchte bis zum Jahr 2020 die Zahl der in Erwerbslosenhaushalten lebenden Menschen um 660.000 reduzieren. Ein Kommissionsbeamter wurde dagegen mit der Aussage zitiert, Deutschland solle lieber 2,5 Millionen Menschen aus dem Armutsrisiko holen.

Für **Finnland** liegen zwar noch keine Empfehlungen vor. Es ist allerdings bemerkenswert, dass aufgrund der guten Entwicklung der Finanzlage die EU-Kommission das gegen Finnland gerichtete Defizitverfahren am 14. Juli eingestellt hat. Die immer noch hohe Arbeitslosigkeit in Litauen führt der Rat unter anderem auf das angeblich strenge Arbeitsrecht und negative Anreize des Sozialsystems (Sozialhilfe) zurück. Hier seien dringend Reformen erforderlich. Vor allem sollen Zeitverträge (Leiharbeit) erleichtert werden.

Für **Luxemburg** wird ein erheblicher Anstieg der alterungsbedingten Kosten prognostiziert. Der Rat sieht die Nachhaltigkeit auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung nicht garantiert. Die Beschäftigung Älterer sei eine der niedrigsten in Europa. Kritisiert wird auch die Entwicklung der Löhne, vor allem ihre automatische Indexierung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rat eine umfangreiche Altersversorgungsreform einschließlich der Verknüpfung des gesetzlichen Rentenalters mit der Lebenserwartung. Außerdem soll die automatische Lohnindexierung reformiert, d.h. abgeschafft, werden.

Für die **Niederlande** wird ein überdurchschnittlicher Anstieg der alterungsbedingten Kosten prognostiziert, vor allem in den Sektoren der Renten und der Langzeitpflege. Die Ausgaben für Langzeitpflege seien die höchsten in Europa, vor allem wegen des hohen Grads der institutionellen Versorgung und des Leistungsniveaus; die private Pflege spiele nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt müsse ein Modell für die Reform des Pflegesystems erarbeitet werden. Die Situation am Arbeitsmarkt wird zwar im Großen und Ganzen gelobt; jedoch sei die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden die niedrigste in Europa, so dass dort noch ein erhebliches Potential bestünde. Vor allem die (ähnlich wie in Deutschland) hohe Grenzbesteuerung des Zweitverdieners schrecke viele Frauen ab, eine Arbeit aufzunehmen oder diese über eine Teilzeitarbeit hinaus auszudehnen; das müsse geändert werden. Die aktivierenden Maßnahmen zur Eingliederung von Teilinvaliden und Langzeitarbeitslosen habe offenbar keine positiven Ergebnisse gezeitigt. Schließlich werden die Niederlande aufgefordert, das Rentenalter heraufzusetzen und an die Lebenserwartung zu koppeln; vor allem müsse das tatsächliche Renteneintrittsalter steigen.

Großbritannien wird bescheinigt, ehrgeizige Programme zur Verringerung des Defizits in Angriff genommen zu haben. Die Risiken für das

Wachstum werden vor allem in der negativen Entwicklung des Verbrauchs von Privathaushalten und Staat gesehen, in Verbindung mit überhöhten Immobilienpreisen. Empfohlen wird daher unter anderem eine „Reform“ der Vermögenssteuer. Eine hohe Inflation in Verbindung mit Steuererhöhungen werde die Realeinkommen schwächen. Der Arbeitsmarkt sei zwar flexibel; Sorge bereite jedoch die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Auch müsse mehr getan werden, um allein erziehende Mütter in den Erwerbsprozess zu integrieren.

Im Fall **Österreichs** wird das komplexe Zuständigkeitsgeflecht auf dem Gebiet des Gesundheitswesens kritisiert. Bemängelt wird ferner die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, vor allem bei gering bezahlten und gering qualifizierten Arbeitskräften. Hier sei Abhilfe zu schaffen, auch für Durchschnittsverdiener. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer liege weit unter dem EU-Durchschnitt. Der Rat fordert Österreich in diesem Zusammenhang auf, die Frühpensionsregelungen für Langzeitbeschäftigte sowie den Zugang zu Invaliditätsrenten zu begrenzen. Außerdem solle die Übergangsfrist für die Angleichung des gesetzlichen Rentenalters von Männern und Frauen verkürzt werden.

Die Entwicklungen in **Polen** werden im Großen und Ganzen positiv gesehen. Die teilweise Rücknahme der nach dem Weltbankmodell durchgeführten Rentenreform wird kritisiert; sie reduziere zwar mittelfristig das strukturelle Haushaltsdefizit, erhöhe jedoch die langfristigen Verbindlichkeiten. Kritisiert wird auch das zu niedrige Renteneintrittsalter, vor allem für Frauen und bestimmte Berufsgruppen. Das stark subventionierte Sozialversicherungssystem der Landwirtschaft (KRUS) gebe wenig Anreize zu einem Wechsel in produktivere Sektoren. Dementsprechend richten sich die Empfehlungen vor allem auf eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Älteren. Das tatsächliche Renteneintrittsalter solle mit der Lebenserwartung verknüpft und die Beiträge der Landwirte an die KRUS stärker an die individuellen Einkommensverhältnisse der Landwirte angepasst werden.

Schweden wird im Wesentlichen positiv beurteilt. Pläne, eventuell die Renten niedriger zu besteuern, falls die Entwicklung der Haushaltsslage dies zulässt, werden allerdings vom Rat abschlägig beschieden; dies wirke prozyklisch. Sorge bereite die hohe Verschuldung der Privathaushalte in Verbindung mit stark gestiegenen Immobilienpreisen. Empfohlen wird daher wie in Großbritannien eine

„Reform“ der Vermögenssteuer. Arbeitsmarktpolitisch richtet sich der kritische Blick weniger auf die Älteren als auf die Jüngeren, die sich in einer vergleichsweise schwachen Position befänden.

Slowenien wird im Hinblick auf die Erreichung der stabilitätspolitischen Ziele kritisch bewertet. Mit Wohlwollen wird die Ankündigung aufgenommen, im Zeitraum bis 2014 weitere Kürzungen im Bereich der Löhne des öffentlichen Sektors und der Sozialleistungen (einschließlich Renten) vorzunehmen. Allerdings seien die Pläne wenig konkret. Kritisiert wird auch die geringe Effizienz im Gesundheits- und Bildungssystem. Aufgrund des niedrigen Rentenalters sei die Erwerbsbeteiligung Älterer deutlich zu gering. Die eingeleiteten Rentenreformen seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um den überdurchschnittlich großen Auswirkungen des demografischen Wandels gerecht zu werden; allerdings seien diese Pläne durch das Referendum erst einmal gestoppt worden. Kritisiert werden schließlich Rigiditäten des Arbeitsmarktes.

Für **Spanien** wird eine besonders ungünstige demografische Entwicklung prognostiziert, dem aber in Fall der Umsetzung des Rentenreformprogramms erfolgreich entgegen gesteuert werden könne. Empfohlen wird eine Flexibilisierung des Tarifvertragssystems und der Löhne; besonders kritisch werden Inflationsanpassungsklauseln bewertet.

Da in der **Tschechischen Republik** die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung für deutlich größer gehalten werden als im EU-Durchschnitt, sei die Reform des Rentensystems eine vordringliche Aufgabe. Sie sei zwar eingeleitet, würde aber wohl nicht ausreichen. Es werden eine weitere Verknüpfung des Rentenalters mit der steigenden Lebenserwartung sowie ein Ausbau der kapitalgedeckten Alterssicherung nahe gelegt. Es werde auch zu wenig getan, um Frauen in das Erwerbsleben zu integrieren. Schließlich müsse deutlich mehr in das Bildungssystem investiert werden. Steuerpolitisch sei das Land auf dem richtigen Weg, indem die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer angehoben worden seien; jetzt sei zu prüfen, ob dies nicht mit einer Entlastung des Faktors Arbeit einhergehen könne.

Die jüngsten Entwicklungen in **Zypern** nach der verheerenden Explosion eines Munitionslagers wurden in den Empfehlungen noch nicht berücksichtigt. Langfristig werde sich die überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsalterung bemerkbar

machen. Die jüngste Rentenreform wird kritisiert, weil sie nur an der Einnahmeseite, nicht jedoch an der Ausgabenseite ansetze. Auch im Gesundheitswesen seien die Reformfortschritte unzureichend. Kritisiert wird schließlich die automatische Inflationsindexierung der Löhne, Renten und Sozialleistungen. Dementsprechend empfiehlt der Rat unter anderem im Rentenbereich eine Erhöhung der Zahl der Beitragsjahre und eine Ausrichtung des Rentenalters an der Lebenserwartung – bei gleichzeitiger Lösung des Problems der Armutgefährdung älterer Menschen.

Neue Trio-Ratspräsidentschaft legt ihr Arbeitsprogramm vor

Die drei kommenden EU-Präsidentschaftsländer – Polen, Dänemark und Zypern – haben Anfang Juli ein Achtzehnmonatsprogramm des Rates vorgelegt. Das Arbeitsprogramm umfasst den Zeitraum von Juli 2011 bis Dezember 2012. Den gesundheitspolitischen Bereich betreffend möchte die neue Trio-Ratspräsidentschaft mit der EU-Gesundheitsstrategie, dem neuen Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ schwerpunktmäßig auf den demografischen Wandel reagieren und Innovationen im Gesundheitswesen, die der Stützung der Gesundheitssysteme und der Abwehr globaler Gesundheitsgefahren dienen, thematisieren. Die drei Vorsitze werden Beratungen über eine mögliche EU-Gesundheitsstrategie über das Jahr 2013 hinaus und über ein drittes EU-Aktionsprogramm im Bereich Gesundheit einleiten. 2012 wird das Europäische Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen sein. Das ganze Jahr über werden die drei Vorsitze durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz, durch Anpassung der Systeme des lebenslangen Lernens an die Bedürfnisse einer alternden Arbeitnehmerschaft und durch Gewährleistung angemessener Systeme des Sozialschutzes eine aktive Teilnahme älterer Menschen an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt fördern, damit sie ihr Potenzial voll entfalten können.

Als konkrete gesundheitspolitische Prioritäten werden „nicht übertragbare Krankheiten und gesundes Altern“, „Krankheiten ohne Grenzen“ und „Innovation und vorbildliche Praxis“ genannt. Bei den nicht übertragbaren Krankheiten sollen die Anti-Tabak-Politik, das Thema „Ernährung und körperliche Bewegung“ sowie alkoholbedingte Schäden und seltene Krankheiten im Mittelpunkt

stehen, indem beispielsweise die Tabakrichtlinie 2001/37/EG und die EU-Strategie zur Verringerung alkoholbedingter Schäden KOM(2006)625 überarbeitet werden. Unter dem Stichwort „Krankheiten ohne Grenzen“ werden grenzüberschreitende Bedrohungen der Gesundheit, sowohl biologischer, chemischer als auch nuklearer Art, im Ratspräsidentschaftsprogramm thematisiert. Unter dem Stichwort Innovationen kündigen die drei Vorsitze an, sich darauf konzentrieren zu wollen, wie Innovation und vorbildliche Praxis im Gesundheitssektor dazu beitragen können, die Herausforderungen des demografischen Wandels in den EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Situation abzuschwächen. Dadurch eröffneten sich „aber auch beachtliche Möglichkeiten für die Gesundheitsindustrie in der EU“, so das 18-Monatsprogramm. Der Dreivorsitz wolle diese Möglichkeiten „durch ein attraktives Unternehmensumfeld aktiv fördern, indem der Gesetzgebungsrahmen vereinfacht und effizienter gestaltet wird, ohne dass die Sicherheit der Patienten dadurch in Gefahr geriete. Dabei werden innovative Ansätze in der Gesundheitsversorgung sondiert als ein kosteneffizienter Weg, den Bedürfnissen der europäischen Bürger bei der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden.“ Darüber hinaus wird dem e-Health Aktionsplan „gebührend Aufmerksamkeit geschenkt“.

Bezüglich des Themas Arzneimittel und Medizinprodukte werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 und der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel voranbringen. Der Rat will sich aktiv mit den folgenden Vorschlägen befassen: Überarbeitung der Richtlinie 2001/20/EG über klinische Prüfungen, Verordnung (EG) Nr. 297/95 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln, Entwurf für eine neue Verordnung oder Richtlinie zur Ersetzung der Richtlinien 90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EG über Medizinprodukte und Überarbeitung der Richtlinie 2001/82/EG über Tierarzneimittel. Des Weiteren wird in dem Achtzehnmonatszeitraum voraussichtlich ein Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie 89/105/EWG über die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln vorgelegt.

Im Themengebiet Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird sich der Rat 2012 voraussichtlich mit den folgenden Themen befassen:

einer Neufassung der Rechtsvorschriften über Erkrankungen des Bewegungsapparates am Arbeitsplatz, einer Initiative über Tabakrauch am Arbeitsplatz und der Änderung von fünf Richtlinien infolge der Annahme einer Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Der Rat wird zudem seine Arbeiten im Hinblick auf die Änderung der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz („Mutterschaftsurlaub“) fortsetzen, damit eine abschließende Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

Das Webportal der aktuell amtierenden polnischen Ratspräsidentschaft ist über folgenden Link abrufbar: <http://pl2011.eu>

Justizielle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen soll optimiert werden

Die Justiz- und Innenminister der EU verabschiedeten am 9. und 10. Juni in Luxemburg Ratsschlussfolgerungen zur Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung gefälschter Arzneimittel. Angesichts der ernststen Bedrohung, die Arzneimittelfälschungen für die öffentliche Gesundheit, aber auch für die Geschäftsinteressen der Rechteinhaber darstellen können, betonte der Rat die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit von Gesundheitsbehörden, Arzneimittel-Agenturen sowie von Zoll- und Polizeibehörden unter Einbeziehung des Privatsektors. Insbesondere werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die in den jeweiligen Behörden bestehenden Internet-Überwachungseinheiten zum Aufspüren von Internetseiten mit potentiell illegalen Arzneimittelangeboten einzusetzen. Außerdem soll das in diesem Bereich tätige Personal der Strafverfolgungsbehörden angemessen ausgebildet und die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden einschließlich des Austausches von Erkenntnissen und operativen Informationen verbessert werden. Die Kommission wird aufgefordert, eine Studie in Erwägung zu ziehen, die das Ausmaß und die Art gefälschter/nachgeahmter Arzneimittel und deren Auswirkungen für die EU und insbesondere für den Durchsetzungsrahmen der Rechte des geistigen Eigentums betrachtet.

EU-Richtlinie zum Mutterschutz auf unbestimmte Zeit verschoben

Die Arbeits- und Sozialminister der EU befassten sich am 17. Juni mit dem aktuellen Sachstand zum Richtlinienvorschlag über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. Es zeichnete sich insbesondere keine Mehrheit für die Abänderungsvorschläge des Europäischen Parlaments ab, die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen bei vollem Lohnausgleich zu erhöhen. Auch viele andere Änderungsvorschläge des Europäischen Parlamentes wurden nicht unterstützt. Einige Delegationen schlugen daher vor, den Entwurf nicht mehr zu behandeln. Insgesamt ist damit ein Fortkommen in Sachen Mutterschutzrichtlinie weiterhin auf unbestimmte Zeit verschoben.

Erstes informelles Ratstreffen der Gesundheitsminister unter polnischer Präsidentschaft

Am 5. und 6. Juli fand im polnischen Ostseebad Sopot ein informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister statt, an dem auch Vertreter der Europäischen Kommission, der WHO und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie Spezialeinheiten der EU bzw. von anderen Organisationen teilnahmen, die mit dem Gesundheitssektor verbunden sind. Die Themen konzentrierten sich auf die Gesundheitsprioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft, namentlich auf die Verminderung gesundheitlicher Unterschiede innerhalb der europäischen Bevölkerung, beispielsweise durch den Ausgleich der Chancen der Kinder mit Kommunikationsstörungen, sowie auf die Themen Ernährung und Bewegung als gesundheitsrelevante Einflussfaktoren und den Komplex Organspende und Organtransplantation. Besprochen wurden zudem Fragen, welche Lösungen die Nutzung von eHealth mit sich bringt. Eine weitere Diskussionsrunde widmete sich der Problematik der gesundheitlichen Gefährdungen durch neuartige Designerdrogen.

Europäische Kommission

EU-Haushalt 2014-2020

Die Kommission hat am 18. Juli ihre Vorschläge für die Finanzierung des EU-Haushalts in der

Periode 2014 bis 2010 vorgelegt. Vor allem durch die erheblichen zusätzlichen Mittelzuflüsse an bestimmte Entwicklungs- und Solidaritäts-Fonds – etwa den Globalisierungsfonds – würde der Ansatz gegenüber der vorangegangenen Periode um fünf Prozent höher ausfallen. Kommissionspräsident Barroso forderte die Öffentlichkeit auf, die Budgetsteigerungen „nicht mit den konventionellen Augen eines Bürokraten“ zu betrachten; es gehe vielmehr um einen Akt der „Solidarität“. Auch nahm er seine gut bezahlten europäischen Beamten vor Kürzungen in Schutz; sie müssten ihre „Unabhängigkeit bewahren“.

Alle relevanten Fraktionen des Europäischen Parlaments stehen in der Frage der europäischen Mehreinnahmen und -ausgaben voll hinter der Kommission. Grünen-Sprecher Daniel Cohn-Bendit betonte, nun müsse man dem europäischen Bürger klar machen, dass nicht er es sei, der durch höhere Steuern die Zeche zahlen werde, sondern nach der Einführung entsprechender Steuern der Finanzsektor. Das ist natürlich nicht die volle Wahrheit – plant doch die Kommission, vor allem die sozial problematischen Mehrwertsteuern zur Quelle ihrer Einnahmen zu machen. Die Meinungen darüber, wie viel Einnahmen mit innovativen Finanzsteuern generiert werden können, gehen im Übrigen weit auseinander. Optimisten hoffen auf 200 bis 300 Mrd. Euro auf EU-Ebene. Es ist mehr als fraglich, ob dies die Aktionäre von Finanzinstituten aus eigener Tasche zahlen werden.

Die Reaktionen aus den Mitgliedstaaten ließen nicht lange auf sich warten und verlaufen in etwa entlang der Grenze zwischen den Geber- und den Nehmer-Ländern. Vor allem Frankreich, Großbritannien und Deutschland haben den Finger auf die Wunde gelegt: Es gehe nicht an, dass die Mitgliedstaaten zu immer weiteren Austeritätsmaßnahmen gezwungen würden, während Europa immer mehr Geld ausbebe. Ganz anders sieht dies naturgemäß Polen, einer der Hauptnutznießer europäischer Zuwendungen: Europäische Solidarität gehe über Haushaltsprioritäten. Polen hat derzeit die Ratspräsidentschaft inne und kann in dieser Zeit seinen Einfluss besonders effizient geltend machen. Allerdings kann man in Polen durchaus in alle mögliche Richtungen kalkulieren – und findet den Gedanken an einen Beitritt zum Euro intellektuell spannend, während man ihn in der Praxis eher nicht als prioritär ansieht. Ursprünglich wollte Polen schon im Jahr 2012 den Euro einführen, was dann aber unter dem

Eindruck der Finanzkrise und erst recht der so genannten Euro-Krise rasch verschoben wurde; man habe es, mitten im Sturm „nicht mehr so eilig“, so Polens Zentralbankchef Marek Belka. Auch Bulgarien – ein Land, welches in absehbarer Zeit kaum einen Beitrag zu Euro-Rettungsaktionen leisten kann, tritt an den Gedanken an einen möglichen Euro-Beitritt erst einmal mit größter Vorsicht heran. Finanzminister Simon Djankow erklärte: „Die Gespräche (über den Anschluss an den Euro) würden erst einmal aufgeschoben, bis das Gesamtbild in der Euro-Zone klarer werde. Die Krise in Griechenland und in anderen Staaten hat uns vorsichtig gemacht gegenüber dem Klub und den Folgen, die eine Zugehörigkeit hat“.

Ein „Marshallplan“ für Europa

Es ist kein Geheimnis, dass die verschiedenen Regionen und Staaten Europas wirtschaftlich auseinanderdriften. Die „Krise“ mag diesen Prozess noch verstärkt haben. Jedenfalls möchte die EU-Kommission zunächst einmal sechs besonders betroffenen Ländern mit zusätzlich 2,9 Milliarden Euro auf die Sprünge helfen – zum Zweck der „Konjunkturerholung“. Es ist wenig überraschend, dass diejenigen Länder begünstigt werden, die heute schon Mittel aus dem Euro-Rettungsfonds erhalten: Griechenland, Irland und Portugal. Hinzu stoßen sollen jedoch auch Rumänien, Lettland und Ungarn. Technisch baut der Plan auf schon vorhandenen Instrumenten auf, ändert aber drastisch die Zugangsbedingungen. Die Mittel sollen nach einem Kommissionsvorschlag vom 1. August aus den europäischen Regional- und Strukturfonds kommen, aber die Eigenfinanzierungsquote der finanzierten Projekte von fünfzehn auf fünf Prozent abgesenkt werden. Kommissionspräsident Barroso umschrieb das Projekt als „Marshallplan“, mit dem auf eine „außergewöhnliche Situation“ reagiert werde. Die Bedingung der „außergewöhnlichen Umstände“ ist allerdings nicht sehr Ernst zu nehmen, denn die Hilfen sollen gewährt werden, „solange sie benötigt werden“. Die Zustimmung des Rates wird noch in diesem Jahr erwartet.

Arbeitnehmerschutz vor elektromagnetischen Feldern

Mit einem am 14. Juni veröffentlichten Richtlinien-vorschlag möchte die Europäische Kommission die bestehenden Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Feldern (Richtlinie 2004/40/EG) den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen. Auf der einen Seite

soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden. Gleichzeitig möchte die Kommission angemessene und flexible Regeln einführen, um den Einsatz und die Entwicklung industrieller und medizinischer Anwendungen nicht übermäßig zu behindern. Mit dem neuen Vorschlag sollen deswegen die derzeit geltenden Regelungen zum Schutz von Ärzten und Krankenschwestern, die Magnetresonanztomografien (MRT) bei Patienten durchführen oder Menschen, die mit Radar arbeiten sowie Schweißern und Arbeitern, die Hochspannungsleitungen instand setzen ersetzt werden. Betroffen sind damit nur Arbeitnehmer während der Ausübung ihrer Berufstätigkeit. Andere Kategorien wie zum Beispiel Verbraucher, Telefonbenutzer und Passagiere sind durch die allgemeine Empfehlung 1999/519/EWG des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung sowie die spezifischen Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten geschützt.

Anstoß für die Überlegungen der Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinie waren Bedenken medizinische Kreise hinsichtlich der Durchführung dieser Richtlinie. Nach Ansicht der Experten würden die darin festgelegten Expositionsgrenzwerte in unverhältnismäßiger Weise den Einsatz und die Entwicklung der Magnetresonanztomografie (MRT) einschränken, die heutzutage bei der Diagnostik und Therapie zahlreicher Krankheiten als unverzichtbar gelte. Die Kommission hatte deswegen im Vorfeld der Überarbeitung einen umfangreichen Konsultationsprozess mit Wissenschaftlern, Medizinern, Industrie und Arbeitnehmern durchgeführt, um die neuen Regeln dem neuesten Stand der Wissenschaft anzupassen. Mit dem Änderungsvorschlag möchte die Kommission unter anderem klarere Begriffsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der gesundheitsschädlichen einführen. Zudem soll ein aktualisiertes System von expositionsgrenzwerten eingeführt werden und die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung durch die Arbeitgeber vereinfacht werden. Daneben sollen Indikatoren eingeführt werden, die die Durchführung von Messungen und Berechnungen erleichtern und eine Anleitung für die Berücksichtigung von Messunsicherheiten bieten. Einige Grundsätze und Bestimmungen der jetzigen Richtlinie wie zum Beispiel die Gültigkeit für alle Tätigkeitsbereiche, Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte für elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 100 kHz bis 300 GHz sowie Bestimmungen zur Vermeidung oder Verringerung der Risiken sollen jedoch nicht angetastet werden. Das Europäische Parlament und der

Ministerrat werden in den nächsten Monaten über den Richtlinienvorschlag beraten.

Weniger problematische Pharmapatentvergleiche

Ein Monitoring der EU-Kommission ergab für das Jahr 2010 zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang problematischer Vergleiche in Patentverfahren zwischen Pharmaherstellern. Als problematisch gelten insbesondere gütliche Einigungen nach dem pay-for-delay-Prinzip, bei denen ein Originalpräparateproduzent Hersteller von Generika für eine verspätete Einführung der Nachahmerprodukte vergütet. Das Monitoring dient der Kommission daher als Grundlage für eine eventuelle tiefer gehende Prüfung verdächtiger Vergleiche, die ein Kartellverfahren nach sich ziehen kann. Zu letzterem kam es bislang allerdings erst dreimal. Im Jahr 2010 betrug der Anteil von pay-for-delay-Vergleiche lediglich drei Prozent an der Gesamtzahl der Pharmapatent-Vergleiche. In den Jahren 2008 bis 2009 waren es noch zehn Prozent. Eine längerfristige Untersuchung über den Zeitraums 2000 bis 2009 hatte 22 Prozent problematische Vergleiche ermittelt. Die Kommission wertete dies als Beleg für einen gewissen Lerneffekt in der Pharmabranche und als Zeichen für mehr Wettbewerb, der sich positiv auf die Medikamentenpreise auswirke. Gleichzeitig zeige die insgesamt gestiegene Zahl von Vergleichen, dass die kartellrechtlichen Vorgaben Pharmahersteller nicht von gütlichen Einigungen als Alternative zur gerichtlichen Klärung von Patentstreitigkeiten abhalte.

Die Kommission teilte außerdem mit, dass sie ihre kartellrechtliche Untersuchung gegen den deutschen Pharmahersteller Boehringer Ingelheim wegen des Verdachts auf Patentmissbrauch eingestellt habe, nachdem sich das Unternehmen mit seinem Konkurrenten Almirall auf einen Vergleich geeinigt hatte. Boehringer hatte im Jahr 2003 ein Patent auf ein neues Arzneimittel zur Behandlung chronisch obstruktiver Atemwegserkrankungen (COPD), die besonders bei Rauchern auftreten, angemeldet.

Das Patent betrifft eine Kombination dreier allgemeiner Wirkstoffkategorien mit einer neuen, offenbar vom spanischen Hersteller Almirall entdeckten Substanz. Almirall, das selbst ein Kombinationspräparat mit dem Wirkstoff auf den Markt bringen wollte, erhob daraufhin Einspruch. Jedoch kann eine Patentanmeldung, auch wenn sie letztendlich zurückgewiesen wird, den Markteintritt von Kon-

kurrenzprodukten um Jahre verzögern, weswegen die Kommission im Jahr 2007 ihr kartellrechtliches Verfahren begann. 2009 wurde Boehringer's Patent für das Vereinigte Königreich vom britischen High Court of Justice für nichtig erklärt, im Jahr darauf traf das Europäische Patentamt die gleiche Entscheidung, gegen das Boehringer allerdings Berufung einlegte und damit sein Patent zunächst weiter aufrechterhielt. Die Kommission zeigte sich erleichtert über den nun geschlossenen Vergleich, der es Almirall erlaubt, nach Zulassung durch die Behörden seine Kombinationspräparate auf den Markt zu bringen.

Präzisierung des Entsenderechts geplant

Die Europäische Kommission arbeitet derzeit an zwei Gesetzesvorschlägen, mit denen verdeutlicht werden soll, dass der Schutz von Lohn- und Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten, sowie die Freizügigkeit von Unternehmen im EU-Binnenmarkt miteinander vereinbar sind. Die Gesetzesvorschläge sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor teilte hierzu mit, dass durch etliche arbeitsrechtliche Konflikte und diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofes bei Gewerkschaften und Arbeitnehmern der Eindruck entstanden sei, dass Unternehmensrechte in der Europäischen Union Vorrang vor dem sozialen Schutz von Arbeitnehmer hätten. „Meiner Ansicht nach gibt es einen solchen Konflikt nicht. Das wollen wir mit den neuen Bestimmungen, die der Europäischen Kommission vorgelegt werden, klarstellen“, sagte Andor anlässlich der Eröffnung einer zweitägigen Konferenz zum Thema Entsenderecht, bei der Anregungen der Beteiligten für die geplanten Gesetzesentwürfe gesammelt werden sollen.

Auch der frühere Binnenmarktkommissar Mario Monti ist der Auffassung, dass die Binnenmarktregeln nicht „der Feind der sozialen Rechte von Arbeitnehmer“ sind. Gleichzeitig bestehe jedoch dieser öffentliche Eindruck, gegen den etwas getan werden müsse, so Monti weiter, der im vergangenen Jahr im Auftrag des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso einen Bericht über die Neubelebung des Binnenmarktes vorlegte, in welchem auch Vorschläge für die Präzisierung des Entsenderechts gemacht wurden. Das für die EU notwendige Wirtschaftswachstum sei nur über eine gesteigerte Produktivität durch eine bessere Organisation der verfügbaren Arbeitskräfte zu erreichen, sagte Monti in diesem Zusammenhang.

Der nunmehr geplante Verordnungsentwurf zum Entsenderecht firmiert laut Andor daher auch unter dem Arbeitstitel „Monti II“.

Kernstück der Gesetzesvorschläge soll einerseits die Klärung sein, in welchem Ausmaß Gewerkschaften streiken dürfen, um gegen das Geschäftsgebaren ausländischer Dienstleister vorzugehen, ohne dabei in Konflikt mit der EuGH-Rechtsprechung zu kommen. Andererseits soll eine Durchführungs-Richtlinie zum Entsendegesetz vorgelegt werden, in der unter anderem zu klären ist, welche Kontrollen nationale Behörden bei entsandten Arbeitnehmern durchführen dürfen und wie der grenzübergreifende Austausch von Informationen über Arbeits- und Sozialbedingungen zwischen den nationalen Behörden, sowie das Vorgehen gegen den Missbrauch der Freizügigkeit, etwa durch Briefkastenfirmen oder Subunternehmer verbessert werden kann. Eine, wie beispielsweise durch die Grünen im Europaparlament geforderte Überarbeitung der Entsenderichtlinie wird also nicht erfolgen.

Nach Angaben von Kommissar Andor werden jährlich etwa eine Million Arbeitnehmer von ihren Unternehmen in ein anderes EU-Land entsandt und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum in der EU. Bei der Entsendung handele es sich allerdings weder „um ein Massenphänomen“, noch verlaufe diese eindimensional von den östlichen in die westlichen Mitgliedstaaten. So seien zwar die Länder, in die die meisten Arbeitnehmer entsandt würden Deutschland, Frankreich und Belgien, gleichzeitig gehörten aber zu den drei bedeutendsten Entsendeländern neben Polen auch Frankreich und Deutschland, sagte Andor.

Kommission empfiehlt Digitale Agenda gegen demografische Alterung

Nachdem durch den EU-Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit im letzten Jahr die gemeinsame Programmplanungsinitiative „Länger und besser leben – Möglichkeiten und Probleme des demografischen Wandels“ festgelegt wurde, hat die Europäische Kommission nun eine entsprechende Empfehlung (2011/413/EU) angenommen und die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, gemeinsame Zielvorstellungen zur Koordinierung der EU-Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungsalterung zu formulieren und zu verfolgen. Die Initiative hat sich das Ziel gesetzt, nationale und europäische Forschungsprogramme (und deren Träger), die sich mit dem demografischen Wandel in Europa

befassen, zusammenzubringen. Die Kommission drängt die Mitgliedstaaten, sich zu beteiligen und sich beispielsweise mit den Fragen zu befassen, wie die Menschen länger auf dem Arbeitsmarkt gehalten werden können, wie älteren Menschen geholfen werden kann, so lange wie möglich aktiv zu sein, gesund zu bleiben und eine bessere Lebensqualität zu genießen, und wie das Pflegesystem nachhaltig gestalten werden kann. Neben Deutschland haben bislang zwölf Länder Ihre Teilnahme zugesagt.

Die Initiative will einen wichtigen Beitrag zur Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter sowie zur Digitalen Agenda für Europa leisten und nicht zuletzt die altersbezogene Forschungstätigkeit innerhalb des Siebten Rahmenprogramms (7. RP), des gemeinsamen Programms „Umgebungsunterstütztes Leben“ und des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) ergänzen. Die für die Digitale Agenda zuständige Kommissarin Neelie Kroes bat weitere Mitgliedstaaten, sich zu beteiligen, denn die neuen „Chancen, die eine alternde Gesellschaft bietet, sollen erkannt werden, anstatt sich von ihren Problemen überwältigen zu lassen“, so sagte sie. Nach Ausarbeitung eines Forschungsplanes zur Bevölkerungsalterung soll dieser mit Hilfe gemeinsamer Aktionen und Projekte umgesetzt werden. Hierzu werden erhebliche finanzielle Mittel und eine engagierte Mitwirkung aus den beteiligten Ländern benötigt. Die Europäische Kommission wird die Koordinierung der Initiative finanziell unterstützen. Mit ersten Ergebnissen, wie beispielsweise wissenschaftlich fundierten Empfehlungen zur Anpassung der Rentensysteme, die nicht nur auf dem Alter, sondern auch der Arbeitsfähigkeit der Menschen basieren, wird nach 2012 gerechnet. Weitere Informationen sind unter folgenden Adressen erhältlich:

<http://www.jp-demographic.eu/>

Digitale Agenda :

<http://ec.europa.eu/digital-agenda>

Kommission will Normung verbessern

Die Kommission hat am 1. Juni eine Reihe legislativer und nicht legislativer Maßnahmen vorge schlagen, die eine größere Zahl von Normen mit einer kürzeren Entwicklungszeit bewirken sollen. Sie kommt damit einer entsprechenden Aufforderung des Europäischen Rates in seiner Schlussfolgerung zur Innovationsunion vom 4. Februar nach. Insbesondere sollen von der Industrie entwickelte Normen unter bestimmten Voraussetzungen zu

Europäischen Normen werden können. Der Kommissar für Industrie und Unternehmen Antonio Tajani teilte hierzu mit, dass „ein dynamisches europäisches Normungssystem“ von „wesentlicher Bedeutung“ sei, um „Qualität und Innovation voranzubringen und die Rolle Europas als weltweiter Wirtschaftsakteur zu stärken“. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vor allem in jenen Wirtschaftszweigen die Anzahl an einheitlichen Normen erhöht werden, in denen Europa weltweit führend ist. Aber auch unterschiedliche Normen in den Mitgliedstaaten beispielsweise bei Computerkabeln, seien ein konkretes Problem für jeden Bürger, betonte Tajani. Als Paradebeispiel für eine sinnvolle EU-Norm gilt der neue Standard für ein universelles Ladegeräte für alle Mobiltelefone. Tajani führte weiter aus, dass es durch Normen möglich wird, nachhaltige Produkte von bester Qualität zu einem günstigeren Preis zu erwerben. Auch sei die Normung eine Kernvoraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes.

Zu den Maßnahmen, die unverzüglich umgesetzt werden können zählt unter anderem, dass die Kommission ihre Zusammenarbeit mit den führenden Normungsorganisationen in Europa (Europäisches Komitee für Normung –CEN-, Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung –CENELEC- und Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen –ETSI-) intensiviert und diesen eine Lieferfrist setzt. Liefern sie nicht in der gewünschten Zeit, sollen ihnen die Mittel gestrichen werden. So soll die durchschnittliche Entwicklungszeit für eine EU-Norm bis zum Jahr 2020 von derzeit durchschnittlich 36 Monaten auf 18 Monate reduziert werden. Großen Wert legt die Kommission auf den Aufbau eines einheitlichen Normungssystems für Dienstleistungen; dem größten Wirtschaftssektor der EU. Hier gibt es, verglichen mit der Fülle an nationalen Normen, nur wenige EU-Standards. Das CEN hat diesbezüglich bereits eine Reihe von Vorschlägen für EU-Dienstleistungsstandards vorgelegt. Diese betreffen unter anderem Standards für Altenheime, Empfangsdienste oder ausgelagerte IT-Dienste.

Vor allem für Unternehmen der Spitzentechnologie könnten Dienstleistungsnormen wirtschaftliche Vorteile bringen, da sie ihre Produkte häufig in Verbindung mit einem Wartungsservice verkaufen, erklärte die Kommission. Weiter soll es schnell und unkompliziert möglich werden, die zunehmend wichtigen Normen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu ermitteln, die von weltweit tätigen IKT-Normungsorganisationen

entwickelt werden, um Innovation zu fördern, Verwaltungskosten zu reduzieren und zu einer wirklich digitalen Gesellschaft zu gelangen, indem die Interoperabilität zwischen Geräten, Anwendungen, Datensammlungen, Diensten und Netzen unterstützt wird. Hierzu zählen insbesondere einheitliche Normen für das Internet oder Normen, die im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens und zur Unterstützung der politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU verwendet werden können. Auch sollen die einzelnen Europäischen Normen mit Hilfe von Organisationen ausgearbeitet werden, die diejenigen Interessen vertreten, die am stärksten betroffen sind, nämlich die der Verbraucher, der kleinen Unternehmen, der Umwelt und der Gesellschaft. Die gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Normung stellen einen der 12 Leitaktionen der Binnenmarktakte „Gemeinsam für neues Wachstum“ der Europäischen Kommission vom 13. April 2011 (KOM(2011) 206) dar und setzen zudem eine im Rahmen der Digitalen Agenda für Europa angekündigte Maßnahmen um.

Konsultation zum Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen

Am 22. Juni hat die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Grünbuches erneut eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG) eingeleitet. Im Grünbuch werden Möglichkeiten skizziert, wie aufbauend auf bisherigen Errungenschaften neue Konzepte zur Steigerung der Mobilität entwickelt werden können. So könnte beispielsweise durch die eng mit dem Binnenmarktinformationssystem (IMI) verknüpfte Einführung eines Berufsausweises die Anerkennung der Qualifikationen von Berufstätigen in einem anderen Mitgliedstaat erheblich vereinfacht werden. Berufstätige könnten dann mit Hilfe eines von einer zuständigen Behörde in ihrem Herkunftsmitgliedstaat ausgestellten Berufsausweises gegenüber Verbrauchern, Arbeitgebern und Behörden in einem anderen Mitgliedstaat ihre Zeugnisse vorweisen. Ein Europäischer Berufsausweis wäre nicht verbindlich vorgeschrieben. Interessierte mobile Berufstätige sollten jedoch die Möglichkeit haben, diesen Berufsausweis zu beantragen. Die Konsultation bietet zudem die Möglichkeit, sich zu potentiellen neuen gemeinsamen Plattformen zu äußern, durch die die Mobilität von Berufstätigen, die nicht unter die automatische Anerkennung fallen, erleichtert werden soll, indem eine Reihe

gemeinsam Kriterien für Berufsqualifikationen vereinbart werden. Hierdurch könnten Unterschiede bei den Ausbildungsanforderungen abgebaut werden.

Positiv zu bewerten ist, dass das Grünbuch konkret die Implementierung eines Vorwarnungsmechanismus für Berufe im Gesundheitswesen vorschlägt, um zu vermeiden, dass ein Angehöriger der Gesundheitsberufe in einen anderen Mitgliedstaat auswandert, obwohl gegen ihn Sanktionen verhängt wurden, durch die ihm die Ausübung seines Berufes im Herkunftsstaat untersagt ist. Das Konsultationspapier diskutiert zudem verschiedene Änderungen für einzelne Berufsgruppe wie Fachärzte, Krankenpflegekräfte und Hebammen sowie Apotheker, und es wird über die sprachlichen Anforderungen von Angehörigen der Gesundheitsberufe debattiert. Dieses Thema gewinnt immer mehr an Bedeutung, da die Migration von Angehörigen der Gesundheitsberufe zunimmt. Besonders problematisch ist dies im Fall von Angehörigen der Gesundheitsberufe, deren Qualifikationen automatisch anerkannt werden und die direkten Kontakt mit Patienten haben.

Konsultationsantworten können bis 20. September eingereicht werden. Im Anschluss an die Konsultation wird die Kommission am 7. November eine hochrangige Konferenz veranstalten. Ein Legislativvorschlag ist für Dezember vorgesehen.

Neue Anti-Tabak-Kampagne

Die Kommission hat am 16. Juni eine neue, auf drei Jahre angelegte Kampagne zur Bekämpfung des Rauchens mit dem Titel „Ex-Raucher sind nicht aufzuhalten“ eingeleitet. Zielgruppe sind Raucher zwischen 25 und 34 Jahren und damit etwa 28 Millionen EU-Bürger, die dazu bewegt werden sollen, mit dem Rauchen aufzuhören. Die neue Kampagne setzt ihren Schwerpunkt damit nicht mehr wie bisher auf die Betonung der Gefahren des Rauchens, sondern bezweckt, die Vorteile eines Rauchverzichts aufzuzeigen. Hierbei sollen ehemalige Raucher motivierend wirken. Da Tabak die häufigste Ursache für vermeidbare Krankheiten darstellt und nach Schätzungen für mehr als 650.000 Tote jährlich in der EU verantwortlich ist, hatte die Kommission sich für eine weitere Kampagne im Kampf gegen das Rauchen entschieden. Nach einer einjährigen Entwicklungsphase sollen Rauchern die physischen, persönlichen und finanziellen Vorteile des Verzichts auf Tabakkonsum bewusster werden. Spezifische Bevölkerungsgruppen, wie z. B.

Frauen oder ärmere soziale Schichten, stehen im Fokus. Werbung, soziale Medien, Veranstaltungen und praktische Hilfsmittel sollen dabei helfen, das Rauchen aufzugeben, so auch die neue digitale Plattform „iCoach“. Sie ist im Internet frei zugänglich und in allen EU-Amtssprachen verfügbar. „iCoach“ soll vor allem Menschen helfen, die sich schwer tun, das Rauchen aufzugeben (bzw. die einem hohen Rückfallrisiko unterliegen), indem das Raucherverhalten der Teilnehmer analysiert wird und diese täglich individuelle, unterstützende Ratschläge erhalten.

<http://www.exsmokers.eu/>

Kampagne zur Europäischen Krankenversicherungskarte

Wie jedes Jahr zur Urlaubszeit informiert die Europäische Kommission über die Möglichkeiten und Vorgehensweise zur Inanspruchnahme und Nutzung der Europäischen Krankenversicherungskarte. Die diesjährige Informationskampagne umfasst Plakate und ein Video, welche die Notwendigkeit der Karte auf humoristische und damit einprägsame Weise deutlich machen soll. Zudem veröffentlichte die Kommission aktuelle Daten über die Anzahl der Europäischen Krankenversicherungskarte, die in den einzelnen Ländern in Umlauf sind. Danach sind 185 Millionen Karten europaweit im Umlauf, davon 45 Millionen in Deutschland.

Europäischer Gerichtshof

EuGH kein „Menschenrechtsgericht“

Der Präsident des Europäischen Gerichtshofes Vassilios Skouris betonte auf dem diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Straßburg, dass sein Gericht nicht die Absicht habe, zur wichtigsten Instanz bei der Auslegung von Grundrechten zu werden. Hauptaufgabe des EuGH sei vielmehr die Wahrung des EU-Rechts bei der Auslegung von Richtlinien. Verfahren zu Grundrechten seien Sache der nationalen Verfassungsgerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Hintergrund für die Äußerungen Skouris' ist das Inkrafttreten der Europäischen Grundrechte-Charta mit dem Vertrag von Lissabon. Die Charta müsse von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Unionsrecht beachtet werden, sie betreffe aber keine rein nationalen Rechtsakte.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist die EU außerdem der Europäischen Men-

schenrechtskonvention (EMRK) beigetreten, was Beschwerden gegen EU-Recht vor dem EGMR ermöglicht. In dieser Hinsicht zeigten sich sowohl Skouris wie auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, besorgt über die schon jetzt erkennbare Überlastung der Straßburger Richter, die zu langen Verfahrenszeiten führe.

Die beiden Gerichtspräsidenten diskutierten auf dem Anwaltstag auch das Verhältnis zwischen EuGH und Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter waren im letzten Jahr dafür kritisiert worden, sich in einer arbeitsrechtlichen Frage dem Druck des EuGH gebeugt zu haben. Auf der anderen Seite wurde ihnen aber auch Europafeindlichkeit unterstellt, da sie sich anlässlich des Lissabonner Vertrags vorbehalten, auch künftig Rechtsakte der EU gegebenenfalls zu überprüfen. Voßkuhle unterstrich in Straßburg, das Bundesverfassungsgericht sei dem Grundsatz der Europafreundlichkeit verpflichtet. Der Europäische Gerichtshof sei dem Bundesverfassungsgericht aber auch nicht übergeordnet, vielmehr gebe es eine komplexe Verzahnung von Zuständigkeiten. Sein Richterkollege Skouris beanspruchte dagegen den letztendlichen Vorrang des EU-Rechts. Nur so könne eine einheitliche Rechtsanwendung in den 27 Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

Deutsches Pflegegeld exportierbar

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 30. Juni sein Urteil in der Rechtssache „da Silva Martins“ (C-388/09) gefällt und damit den Fortbestand von Ansprüchen auf Pflegegeld nach Rückkehr in den Herkunftsmitgliedstaat bestätigt. Im vorliegenden Fall, einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundessozialgerichts, ging es um die Frage, ob es mit den Regelungen des primären und/oder sekundären EU-Rechts vereinbar ist, dass ein ehemaliger Arbeitnehmer, der Renten sowohl des ehemaligen Beschäftigungsstaats als auch des Heimatstaats bezieht und im ehemaligen Beschäftigungsstaat einen Anspruch auf Pflegegeld erworben hat, nach der Rückkehr in seinen Heimatstaat den Anspruch auf Pflegegeld verliert oder nicht.

Geklagt hatte ein portugiesischer Staatsangehöriger, der lange Zeit in Deutschland gewohnt und gearbeitet hatte, nachdem er zuvor bereits in seinem Heimatland Portugal beschäftigt gewesen war. Seit Mitte der 90er Jahre bezog er eine deutsche Altersrente und seit dem Jahr 2000 zusätzlich eine portugiesische Altersrente. In der EuGH-Vorlage erklärte das Bundessozialgericht,

dass der Kläger ein so genannter „Doppelrentner“ sei und daher als portugiesischer Rentner grundsätzlich Anspruch auf Gewährung von Sozialleistungen habe, wie z.B. auf Leistungen der Krankenversicherung. Ein Anspruch auf Pflegegeld stünde ihm in Portugal jedoch nicht zu, da eine solche Leistung im portugiesischen Sozialversicherungssystem nicht existiert. Der Kläger habe jedoch in Deutschland einen Anspruch auf Pflegegeld erworben, und zwar als Gegenleistung für in der Vergangenheit geleistete Beiträge, so die zweite Kammer des Gerichtshofes in ihrem Urteil.

Auch die von der Beklagten angeführten Rechtsvorschriften, den Artikeln 15 und 27 der Verordnung Nr. 1408/71, also die Bedingungen der freiwilligen Weiterversicherung und die Frage der Zuständigkeit der Krankenversicherungsträger bei Doppelrentnern, stünden im vorliegenden Fall dem Anspruch von Herrn da Silva Martin, weiterhin Pflegegeld zu erhalten, wenn er sich freiwillig weiter in Deutschland versichert, nicht entgegen. Das Urteil im vollen Wortlaut ist über den folgenden Link auf der Homepage des Europäischen Gerichtshofes nach Eingabe der Rechtssachnummer C-388/09 abrufbar:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Altersgrenze für Beamte ist keine Diskriminierung

Der Europäische Gerichtshof war vom Verwaltungsgericht Frankfurt am Main um eine Vorabentscheidung ersucht worden. Dabei ging es um den Fall zweier Oberstaatsanwälte, die sich seit 2009 durch Klage gegen das Land Hessen gegen ihre zwangsweise Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren wehren. Sie sahen sich ihres Alters wegen diskriminiert und beriefen sich dabei auf die Richtlinie 2000/78/EG zur Gleichberechtigung im Berufsleben. Das Land Hessen wiederum betrachtet die Zwangspensionierung als legitimen Beitrag zur Sicherstellung einer günstigen Altersstruktur und Förderung von Berufsanfängern. In seinem Urteil vom 21. Juli (C-159/10) betont der Gerichtshof die in der Richtlinie verankerte Unterscheidung zwischen Diskriminierung und bloßer Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Beschäftigten. Da es im Ermessen der Mitgliedstaaten liege, zwischen dem Anspruch älterer Beschäftigten auf Gleichbehandlung und anderen politischen, wirtschaftlichen und demografischen Zielen abzuwägen, stehe das Hessische Beamtengesetz nicht im Konflikt mit der Richtlinie. Angemessenheit und Erforderlichkeit

einer Maßnahme, die zur Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen führen, seien gegeben, wenn die entsprechende Maßnahme im Hinblick auf das Ziel, in diesem Fall die Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur „nicht unvernünftig“ erscheine. Dazu brauche es keiner detaillierten Statistiken. Eventuelle Zweifel müssten von nationalen Gerichten geklärt werden. Der Gerichtshof befand außerdem, die in der Sozialgesetzgebung des Bundes erfolgte Heraufsetzung der Regelaltersgrenze für Arbeitnehmer auf 67 Jahre sowie beabsichtigte ähnliche Änderungen für Beamte implizierten keine Inkohärenz des hessischen Beamtengesetzes in seiner heutigen Form. Das Urteil ist über den folgenden Link auf der Homepage des Europäischen Gerichtshofes nach Eingabe der Rechtssachnummer C-159/10 abrufbar: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

„Armut ist eine Verletzung der Menschenrechte“

Zur Mitteilung der Kommission zur „Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (KOM[2010]758) hat das EWSA-Plenum in seiner Juni-Sitzung Stellung bezogen (CESE 1000/2011). Berichterstatterin war Maureen O’Neill (Gruppe Verschiedene Interessen / Großbritannien). Nach Meinung des Ausschusses stellt Armut eine Verletzung der Menschenrechte dar, weshalb Regierungen, Sozialpartner und Zivilgesellschaft gemeinsam für ihre Beseitigung sorgen müssten. Auf politischer Seite müsse die Kohärenz zwischen den wirtschaftlichen, finanziellen, beschäftigungspolitischen und sozialen Maßnahmen der 2020-Strategie gewahrt werden. Sparmaßnahmen sollten nicht das Armutsrisiko erhöhen, weshalb wirksame soziale Folgeabschätzungen durchgeführt und diskutiert werden müssten.

Die Strategie zur aktiven Eingliederung solle als ein ganzheitlicher Ansatz umgesetzt werden, um eine angemessene Einkommensunterstützung, einen inklusiven Arbeitsmarkt und vollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Arbeit und Dienstleistungen zu gewährleisten. Ein stärkerer Akzent müsse auf den Abbau von Ungleichheiten und die Stärkung grundlegender Menschenrechte, auch durch fairere Einkommensverteilung und Umsetzung der horizontalen Sozialklauseln, gelegt werden, wie es im Vertrag von Lissabon vorgesehen ist. Deut-

licher betont werden sollten auch die Investitionen in Humankapital durch lebenslanges Lernen in Bildung und Ausbildung und verbessertes Kompetenztraining.

Die Mitwirkung der zivilgesellschaftlichen Interessenträger an der Plattform, also auch von Menschen in Armut, NRO und Sozialpartnern, sollte durch einen strukturierten Dialog auf europäischer und nationaler Ebene ausgebaut und durch angemessene EU-Mittel finanziell unterstützt werden. Der EWSA wolle in diesem Dialog und im jährlichen Konvent eine aktive Kooperationsfunktion wahrnehmen. EU-Mittel, insbesondere aus den Strukturfonds, zur Reduzierung der Armut müssten aufgestockt und einfachere Verfahren, mehr Transparenz und die Überwachung der effektiven Umsetzung nachdrücklich angestrebt werden. Die Methode der Offenen Koordinierung sollte auch hinsichtlich der Entwicklung nationaler Strategien für den Sozialschutz und soziale Eingliederung und von Aktionsplänen auf nationaler und lokaler Ebene verstärkt werden. Ihr Bezug zur Armutsleitinitiative müsse zudem klarer herausgestellt werden.

Ausbildungsbedarf und Arbeitsbedingungen im Verkehrsgewerbe

Bei seiner Sitzung im Juni hat das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) sich zu den Auswirkungen der EU-Politik auf Beschäftigungschancen, Ausbildungsbedarf und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Verkehrsgewerbe geäußert (CESE 1006/2011). Berichterstatter war André Mordant, Gruppe der Arbeitnehmer (Belgien). Ausgangspunkt seiner Ausführungen war für den EWSA die Beobachtung, dass das Verkehrsgewerbe mit 4,4% aller Arbeitnehmer der EU ein wichtiger Beschäftigungszweig mit großem zukünftigem Potenzial sei.

Der EWSA regte an, Frauen und junge Arbeitskräfte für Verkehrsberufe zu gewinnen, und zwar durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität, der Arbeitsbedingungen, der Aus- und Weiterbildung, der Investitionen in das lebenslange Lernen, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufstiegschancen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei allen Verkehrsträgern.

Der EWSA empfahl, mit Unterstützung der Europäischen Kommission bei allen Verkehrsträgern eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Bildungsmöglichkeiten durchzuführen sowie zu prüfen, wie

groß der Bildungsbedarf auf nationaler, regionaler und Unternehmensebene in der Zukunft ist. Der Schwerpunkt sollte dabei unbedingt auf der Fortbildung liegen. Außerdem benötige man branchenspezifische Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für die unterschiedlichen Verkehrsträger, da bei den allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der EU häufig die besonderen Bedingungen der Verkehrswirtschaft nicht berücksichtigt würden. Weiterhin ist der EWSA der Ansicht, dass geeignete Rechtsvorschriften zur Vermeidung des „Umflaggens“ von Arbeitsverträgen nötig sind.

Darüber hinaus betonte der EWSA die Bedeutung des sozialen Dialogs. Auf EU-Ebene müssten die verschiedenen Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog schon in früheren Phasen eine stärkere Rolle bei der Abschätzung der sozialen Folgen von Kommissionsvorschlägen spielen und eigene Anmerkungen sowie Vorschläge zu den unterschiedlichen Verkehrsträgern vorlegen. Der EWSA empfahl der Europäischen Kommission, über die GD Mobilität und Verkehr effektiver mit den Ausschüssen für den sektoralen sozialen Dialog zusammenzuarbeiten und von Anfang an auf das Fachwissen der Sozialpartner zurückzugreifen.

Nach Ansicht des EWSA reichen die Statistiken und vergleichenden Analysen zur Beschäftigungslage und zu den Arbeitsbedingungen bei den verschiedenen Verkehrsträgern, die den EU-Institutionen und den europäischen Sozialpartnern zur Verfügung stehen, nicht aus. Der EWSA unterstützt daher die Errichtung einer Beobachtungsstelle für Sozial-, Beschäftigungs- und Ausbildungsfragen im Verkehrsgewerbe. Diese solle stichhaltige Informationen liefern, durch die eine bessere Abschätzung und Ex-post-Bewertung der sozialen Folgen von Maßnahmen im Verkehrswesen ermöglicht und so die europäischen Sozialpartner im sektoralen sozialen Dialog der EU unterstützt werden sollen.

Auf die Aufgaben der Dienste kommt es an!

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat zur Mitteilung der Kommission zur „Reform der EU-Beihilfevorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (KOM[2011]146) seine Position beschlossen (CESE 1008/2011). Hauptberichterstatter war Raymond Hencks (Gruppe der Arbeitnehmer / Litauen). Bei seiner Sitzung im Juni

begrüßte der EWSA, dass die Kommission im Dialog mit den Betroffenen Überlegungen zu einer Überprüfung und Klärung der Vorschriften über die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angestellt hat. Der EWSA befürwortete uneingeschränkt einen stärker diversifizierten und verhältnismäßigeren Ansatz bezüglich der verschiedenen Arten von öffentlichen Dienstleistungen und sprach sich für eine Befreiung von der Anmeldepflicht für öffentliche Dienstleistungen geringen Umfangs und für bestimmte soziale Dienste aus, die jedoch noch definiert werden müssten. In diesem Zusammenhang ersuchte der EWSA die Kommission, für jede einzelne der Modalitäten für die Finanzierung von Ausgleichzahlungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu klären, ob sie den Altmark-Kriterien genügen und somit nicht als „staatliche Beihilfen“ einzustufen seien. Um nicht mehr auf den fallspezifischen legislativen oder rechtswegorientierten Ansatz angewiesen zu sein, sei zu begrüßen, dass die Kommission die Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (NDAI) klären möchte. Gleichwohl solle angesichts der Schwierigkeiten, den Begriff DAWI/NDAI zu definieren, das Augenmerk nicht auf die Unterscheidung zwischen wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich, sondern auf die besonderen Aufgaben der betreffenden Dienste und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gerichtet sein.

Besserer Schutz personenbezogener Daten gefordert

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat bei seiner Plenumsitzung im Juni Stellung zur Mitteilung der Kommission zum „Gesamtkonzept für den Datenschutz“ in der EU (KOM[2020]609) bezogen (CESE 999/2011). Berichterstatter war Peter Morgan (Gruppe der Arbeitgeber / Großbritannien). Nach Meinung des EWSA gelte es, ein Gleichgewicht zwischen den beiden Zielen der EU-Datenschutzvorschriften zu finden, und zwar einerseits die Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere die Privatsphäre natürlicher Personen zu schützen und andererseits den freien Verkehr personenbezogener Daten zwischen Mitgliedstaaten nicht zu beschränken oder zu untersagen. Hauptziel neuer Rechtsvorschriften müsse die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens sein, der zur Verwirklichung dieser beiden Ziele beiträgt. Der Aus-

schuss begrüßte die Mitteilung der Kommission und betonte, dass die Erhebung, der Abgleich und die Verwaltung von Daten aus verschiedenen Quellen sorgfältig eingeschränkt werden müsse. Der Rechtsrahmen für Geschäftstätigkeiten müsse aber stabil und vorhersehbar bleiben.

Ein Aspekt, der vielen Interessenträgern und besonders multinationalen Unternehmen die meisten Probleme bereite, sei die unzureichende Harmonisierung der Datenschutzvorschriften der Mitgliedstaaten. Die Bürger müssten stärker für die Zwecke der Datenermittlung und ihre Rechte zur Kontrolle der Verwertung der ermittelten Daten sensibilisiert werden. Auch der Frage des Datenschutzes in Bezug auf Kinder müsse besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Innerhalb der Europäischen Union solle das Recht des Landes des für die Verarbeitung Verantwortlichen gelten, in dem die Daten gespeichert sind. Die Definition für „sensible Daten“ müsse klargestellt werden, da immer neue Kategorien an personenbezogenen Daten in elektronischer Form angelegt würden. Der Ausschuss sei sich über die Sensibilität grenzübergreifender polizeilicher Zusammenarbeit im klaren, doch müsse seiner Meinung nach den Grundrechten einschl. des Schutzes personenbezogener Daten zu jeder Zeit höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es müsse eine kohärente Anwendung der EU-Datenschutzregelung in allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden. Die Unabhängigkeit der nationalen Datenschutzbehörden muss gestärkt werden. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass der Artikel-29-Datenschutzgruppe auch in Zukunft eine wertvolle Rolle zukommen muss, und fordert außerdem die Europäische Kommission auf, die Einrichtung einer EU-Behörde in Erwägung zu ziehen, die sich mit den viel weiter reichenden gesellschaftlichen Auswirkungen des Internets in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren beschäftigt.

EWSA begrüßt Kommissionsvorschläge für Neufassung von „Seveso II“

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat bei seiner Juni Sitzung die Kommissionsvorschläge (KOM[2010]781) für eine Neufassung der Vorschriften zur Reduzierung der Häufigkeit und der möglichen Auswirkungen schwerer Unfälle durchgängig begrüßt (CESE 1003/2011). Berichterstatter war David Sears (Gruppe der Arbeitgeber / Großbritannien). Der EWSA schloss sich der Auffassung der Kommission an, dass nach den Veränderungen aufgrund der vor kurzem erfolgten Annahme des „Global

Harmonisierten Systems“ (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, das von der UNO entwickelt und vorgeschlagen worden war, nunmehr eine Überarbeitung der so genannten Seveso II Richtlinie (96/82/EG) erforderlich sei. Der EWSA stimmte auch der Auffassung der Kommission zu, dass bei der Neufassung keine wesentlichen Veränderungen nötig seien bzw. dass möglichst wenige Veränderungen vorgenommen werden sollten, damit die wichtigsten Ziele dieser bereits seit langem geltenden, wirksamen und von breiter Unterstützung getragenen Rechtsvorschrift nicht aus dem Blickfeld gerieten.

Der EWSA ist der Auffassung, dass sämtliche denkbaren Anstrengungen unternommen werden sollten, um – gegebenenfalls für jedes einzelne Erzeugnis – kritisch zu prüfen, ob die Veränderungen der Einstufung für die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls relevant seien. Sei dies nicht der Fall und/oder würde sich dadurch die Zahl der betroffenen kleineren Betriebe der unteren Gefahrenklasse und KMU erheblich erhöhen, sollte darauf geachtet werden, dass die Wirkung des Vorschlags nicht vermindert wird.

Wenn für Rohstoffe, Zwischenprodukte und Endprodukte mehrere Rechtsvorschriften gelten, die nach unterschiedlichen Zeitplänen überarbeitet würden, müsse bei sich überschneidenden Übergangszeiträumen sehr sorgsam darauf geachtet werden, dass die Gesamtkosten für die Betreiber und die Mitgliedstaaten möglichst niedrig gehalten und eventuelle Unklarheiten bei allen Beteiligten auf ein Mindestmaß reduziert würden.

Es sollten alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um die Effizienz und Wirksamkeit der Kontrollen und der anschließenden Berichterstattung zu verbessern. Die vorgeschlagenen Änderungen der Liste der erfassten Produkte und Betriebe sollten vor ihrer Annahme auch künftig den anderen Organen und beratenden Einrichtungen der EU zur Prüfung vorgelegt werden.

Der EWSA spricht sich nachdrücklich für die zügige Bereitstellung relevanter und verständlicher Informationen für die Öffentlichkeit aus. Auch wenn elektronische Medien, etwa soziale Netzwerke, vor allem auf lokaler Ebene zunehmend genutzt würden, so seien doch nach wie vor Informationen in gedruckter Form erforderlich. Alle Organisationen, die die Zivilgesellschaft in der Nähe eines Seveso-Betriebes (oder einer sonstigen Produktions- und Lagerstätte) vertreten, müssten sowohl bei der Prävention von Unfällen aller Art als auch bei der

Eindämmung ihrer Folgen einbezogen werden. Laut EWSA liegt die EU bei der Anerkennung und Belohnung vorbildlicher Verfahren – insbesondere Bezug auf Verfahrenssicherheit und persönliche Sicherheit – hinter den Vereinigten Staaten zurück. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass durch geeignete Maßnahmen in diesem Bereich bessere Ergebnisse erzielt werden könnten als mit einigen der vorgeschlagenen Maßnahmen.

EWSA-Position zur Mehrwertsteuerreform

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat in seiner Juli-Sitzung eine Stellungnahme zur Zukunft der Mehrwertsteuer verabschiedet (CESE 1168/2011, Berichterstatte-rin war Reine-Claude Mader (Gruppe Verschiedene Interessen / Frankreich). Der Ausschuss ist der Ansicht, dass im Hinblick auf grenzüberschreitende Umsätze rational gesehen die Modalitäten für eine Steuererhebung im Ursprungsmitgliedstaat dieselben sein sollten wie für den Binnenhandel. Es solle eine Politik der kleinen Schritte verfolgt werden. Eine Lösung auf Grundlage der allgemeinen Steuererhebung im Bestimmungsmitgliedstaat unter Aufrechterhaltung der Grundsätze des gegenseitigen Systems wäre vermutlich am besten. Gleichzeitig müsse das Reserve-Charge-System (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) generell angewendet werden, zunächst fakultativ und später obligatorisch. Gleichzeitig müssten die operativen Kosten der Nutzer und der administrative Aufwand reduziert und zugleich Betrugsversuche vermindert werden. Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme auch auf die Bedürfnisse der Verbraucher hingewiesen.

EWSA-Position zur Binnenmarktrichtlinie

Für den Bereich „Binnenmarkt für Dienstleistungen“ lobte der EWSA in seiner Stellungnahme (CESE 1161/2011) die Initiative, die öffentlichen Verwaltungen durch Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ zu modernisieren. Die administrative Zusammenarbeit in grenzübergreifenden Angelegenheiten sei nur zu begrüßen. Diese Zusammenarbeit müsse jedoch auch auf Politikbereiche ausgedehnt werden, in denen die Einhaltung von Verpflichtungen zur Diskussion stehe. Der EWSA hält jedoch die Schlussfolgerung der Kommission bezüglich der Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie und des Funktionierens des Dienstleistungssektors für verfrüht, da die Richtlinie erst vor wenigen Jahren in Kraft getreten

sei. Erschwerend komme hinzu, dass nicht alle Mitgliedstaaten gleich zufrieden mit der Richtlinie seien und jedes Land diese auf seine eigene Weise in nationales Recht umsetzen müsse, worauf in der Mitteilung jedoch nicht eingegangen werde. Der EWSA empfahl, die Entsenderichtlinie im Lichte des neuen Vertrages zu prüfen. Es wäre interessant zu sehen, ob eine Prüfung der Urteile des Gerichtshofes, mit denen die Vorrangstellung des Binnenmarktes festgeschrieben wurde (ex Artikel 49), auch zu neuen Erkenntnissen führen könnte. Berichtersteller hier war Martin Siecker (Gruppe der Arbeitnehmer / Niederlande).

EWSA-Position zum öffentlichen Auftragswesen

Bezüglich des Europäischen Marktes für öffentliche Aufträge begrüßte der EWSA in seiner Stellungnahme CESE 1162/2011 durch den Berichtersteller Joost van Iersel (Gruppe der Arbeitgeber / Niederlande) und den Mitberichtersteller Miguel Ángel Cabra de Luna (Gruppe Verschiedene Interessen / Spanien) die Debatte, die von der Kommission in ihrem Grünbuch mit Blick auf die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens vor dem Hintergrund eines besser funktionierenden Binnenmarktes eingeleitet wurde, der effizienter, innovativer, umweltfreundlicher und sozialer sein soll. Unnötiger Verwaltungsaufwand sei abzubauen, komplizierte Rechtsvorschriften und die weit verbreitete übergenaue Umsetzung („Vergolden“) seien zu vermeiden. Der EWSA betonte, dass nach wie vor folgende Grundsätze gelten würden: Offenheit und Transparenz, Effizienz, Preis-Leistungs-Verhältnis, Wettbewerb, Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freie Berufe, Verhältnismäßigkeit, zunehmende grenzübergreifende Verträge, Vermeidung von Diskriminierung und Korruption sowie unbedingte Professionalität.

Zu unterstreichen sei, dass sich die innovativen, ökologischen und sozialen Aspekte der Europa-2020-Strategie auch auf das öffentliche Auftragswesen auswirken und für diese von Bedeutung sind. Der EWSA sprach sich für die Beibehaltung der Unterscheidung zwischen A- und B-Dienstleistungen aus, allerdings unter der Bedingung der Rechtssicherheit und einer möglichen Erweiterung grenzübergreifender Verträge über B-Dienstleistungen. Die Kommission müsse das Verzeichnis der B-Dienstleistungen regelmäßig dahingehend überprüfen, ob eine Zuordnung dieser zu den A-Dienstleistungen nicht vorteil-

hafter wäre. Der EWSA vertrat die Auffassung, dass eine Ankündigung aller öffentlichen Aufträge durch das Verfahren einer e-Beschaffung dazu beitragen könne, Missbrauch vorzubeugen sowie Günstlingswirtschaft, Betrug und Korruption zu bekämpfen und empfahl eine Analyse von (bewährten) Verfahrensweisen und Beispielen in den Mitgliedstaaten sowie die anschließende Schaffung von Maßnahmen für die Öffnung der Märkte.

EWSA-Position zur demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Zur demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bezog der EWSA in seiner Juli-Sitzung in einer Sondierungsstellungnahme Position (CESE 1171/2011). Berichtersteller war Wolfgang Greif (Gruppe der Arbeitnehmer / Österreich). Wie es darin heißt, liege die bei weitem effektivste Strategie im Hinblick auf die Alterung im Europa in der größtmöglichen Nutzung vorhandener Beschäftigungspotentiale. Dies sei nur durch gezielte Wachstumspolitik und den Ausbau hochwertiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Anstrengungen, die Erhöhung der Erwerbsquoten Älterer in erster Linie durch Eingriffe in die Altersversorgungssysteme erreichen zu wollen, die auf eine Verschlechterung von Zugangsbedingungen und Anspruchsberechtigungen hinauslaufen, wie z.B. Vorschläge zur Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, griffen als Antwort auf die Alterung der Gesellschaft zu kurz. Nicht demografische Relationen (zwischen älteren und Menschen im Erwerbsalter) seien für den künftigen Finanzbedarf der Rentensicherung bestimmend; von entscheidender Bedeutung sei vielmehr die Entwicklung der ökonomischen Anhängigkeitsquote, also der Relation von Leistungsbeziehern zu aktiv Beschäftigten. Würde es also in den kommenden Jahrzehnten unionsweit gelingen, zu einer deutlich verbesserten Erwerbsintegration der Menschen im Erwerbsalter zu kommen, wäre der Anstieg der ökonomischen Abhängigkeitsquote in beherrschbaren Grenzen zu halten. Auch würde die demografische Entwicklung Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung bringen.

Einerseits würden ältere Menschen als Kunden zunehmen wichtig, was auch Beschäftigungsmöglichkeiten für andere Altersgruppen schaffe. Andererseits berge das Altern der Gesellschaft auch beträchtliche Beschäftigungspotentiale auf der Angebotsseite in sich. Sowohl Anzahl als auch Qualität der Arbeitsplätze, die sich aus der „Wirt-

schaftskraft Alter“ ergeben, würden entscheidend davon abhängen, wie die „Seniorenwirtschaft“ durch eine aktive Dienstleistungspolitik gestaltet werde. Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch in anderen Sektoren werde es darauf ankommen, die steigende Nachfrage als Chance zu ergreifen, Beschäftigung unter anständigen Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung anzubieten sowie Qualifikationsprofile zu modernisieren und zu professionalisieren. Wer wolle, dass Menschen später in Pension gehen, müsse auch dafür sorgen, dass sie länger arbeiten können. Arbeitsplätze müssten geschaffen und so gestaltet werden, dass sie auch bis zum Regelpensionsalter ausfüllbar sind. Unter der Bedingung, dass es weder zu einem erhöhten Druck auf Ältere komme, noch zu Notlagen für Menschen führe, die zum Arbeiten nicht mehr in der Lage seien, werde daher der konsequente Umbau in Richtung einer altersgerechten Arbeitswelt gefordert.

Dezentrale Gemeinschaftsagenturen

Europäisches Finanzministerium

Anfang Juni hat Europas Zentralbankchef Jean-Claude Trichet die Einrichtung eines Europäischen Finanzministeriums vorgeschlagen (siehe auch das Editorial im EUREPORTsocial, Ausgabe Juni 2011). Die Reaktion aus Deutschland war diplomatisch: der Vorschlag habe „als Projekt für Übermorgen vielleicht eine Chance“, so Regierungssprecher Steffen Seibert. Das bedeutet im Jargon deutscher Europapolitik so viel wie „in der Sache bereits durchgewinkt“. Man ist sich nämlich in der Frage der stärkeren finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten völlig einig. Die von Trichet geforderten, weit reichenden Eingriffsrechte in souveräne Entscheidungen von „Schuldensündern“ etwa – bis hin zum Vetorecht gegen nationale Entscheidungen – werden von Bundesfinanzminister Schäuble voll unterstützt. Da letztlich alle Mitgliedstaaten die Stabilitätsziele dauerhaft verfehlen werden, kann man sich ausmalen, wie viel Souveränität bei den Mitgliedstaaten noch verbleibt. Im Fall Griechenlands haben EU-Kreise bereits erwogen, unionsseitig direkt in die Steuereintreibung, die Privatisierung von Staatsbesitz und die Durchführung von Sparmaßnahmen einzugreifen.

Europäische Gruppierungen

Europäisches Rechtsinstitut gegründet

Am 1. Juni fand die Gründungskonferenz des Europäischen Rechtsinstituts in Wien statt. Aufgabe des unabhängigen Instituts ist unter anderem die Identifikation und Analyse rechtlicher Entwicklungen in Feldern, die innerhalb der Kompetenzen der Mitgliedstaaten liegen, aber auch Relevanz für das europäische Recht haben. Außerdem soll das Institut politischen Entscheidungsträgern und staatlichen Stellen Lösungen bei der Umsetzung von Unionsrecht und Vorschläge für die Neufassung von EU-Rechtsvorschriften präsentieren.

EAPN rügt Fehlen von Armuts-Bekämpfung im Rahmen des Europäischen Semesters

Das Europäische Netzwerk gegen Armut (European Anti Poverty Network; EAPN) hat sich am 9. Juni in einem Brief an die Sozialminister der EU-Mitgliedstaaten sehr besorgt zu den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission vom 7. Juni geäußert. Sie gingen das Armutsproblem in Europa nicht an ihren Wurzeln an und nähmen die Armutsziele Europa nicht ernst. Die Empfehlungen fokussierten lediglich auf die Reduzierung öffentlicher Defizite, Lohnkürzungen und Anhebung des Rentenalters. Die Kommission unternehme jedoch nichts gegen die wachsende Konzentration des Wohlstands in den Händen weniger, die Dominanz von Finanzspekulanten, den Niedergang der Qualität von Arbeit und die konstante Erosion öffentlicher Dienste und des Wohlfahrtssystems. Vor allem aber gehe die Kommission in ihren Berichten mit keinem Wort darauf ein, dass viele der untersuchten Mitgliedstaaten nicht einmal Anstrengungen dokumentieren würden, die Armutsziele Europas zu erreichen.

Sozialpartner sprechen über neue Arbeitszeitrichtlinie

Im Rahmen einer Sitzung des EP-Ausschusses für Arbeit und Beschäftigung tauschten sich der Kommissionsvertreter Armindo Silva (GD EMPL) mit europäischen Repräsentanten der Sozialpartner über die von der Kommission beabsichtigte Neuregelung der Arbeitszeitrichtlinie aus. Mit der Neufassung will man sich der flexibler werdenden Arbeitswelt anpassen, für mehr Rechtssicherheit

sorgen und vor Gericht angefochtene Bestimmungen der bisherigen Richtlinie klarstellen. Die Kommission beklagt, dass derzeit einige Gruppen von Arbeitnehmern nicht vor überlangen Arbeitszeiten geschützt seien, während in Krankenhäusern die EuGH-Rechtsprechung nicht ausreichend befolgt werde. Die Sozialpartner waren sich der Notwendigkeit einer Neufassung bewusst, zeigten sich jedoch uneins darüber, wie diese auszusehen habe. Während die Arbeitgebervertreter von Business Europe und der UEAPME forderten, die individuelle Opt-Out-Regelung, nach der Arbeitnehmer die europäische maximale Wochenstundenzahl überschreiten dürfen, beizubehalten, pochte der Europäische Gewerkschaftsbund auf eine Abschaffung eben dieser Ausnahmeregelung.

Bereits seit Frühjahr 2010 verhandeln Kommission und Sozialpartner in der Angelegenheit. Die Kommission ist bestrebt, nach einer möglichen Einigung zwischen den Sozialpartnern einen Richtlinienentwurf vom Rat und vom Parlament bestätigen zu lassen. Die derzeitige Richtlinie erlaubt eine maximale durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden (einschließlich Überstunden), es sei denn, der Arbeitnehmer stimmt einer Opt-Out-Regelung zu. Seit einem Urteil des EuGH aus dem Jahr 2004 zählen auch Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit.

Hintergrund des Bemühens der Kommission um eine Einigung der Sozialpartner ist das Scheitern der vom Ministerrat im Jahr 2008 beschlossenen Neuregelung im Parlament. Neben einer Stärkung der Rechte von Leiharbeitern hatten die Minister dabei den Mitgliedstaaten eine Aufweichung der gesetzlichen Höchstgrenze auf 60 bzw. 65 Wochenstunden (bei Bereitschaftsdiensten) erlaubt, sofern damit keine tariflichen Bestimmungen verletzt würden. Außerdem sollte bei Bereitschaftsdienst zwischen aktiven und passiven Phasen unterschieden werden, wobei nur erstere der Arbeitszeit zugerechnet würden. Das Parlament weigerte sich aber, einer solchen Unterscheidung zuzustimmen, und verlangte außerdem, einen festen Zeitpunkt für das Auslaufen der Ausnahmeregelung. Zum ersten Mal war es damals auch im Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung zwischen Rat und Parlament gekommen.

Länderübergreifender Finanz- ausgleich in einem europäischen Föderalismus

Seit der Einführung des Euro haben sich in Europa zwei Zonen herausgebildet, die mit zuneh-

mender Geschwindigkeit auseinander driften: Der Norden und der Süden. Die beiden Zonen sind wirtschaftlich vollkommen unterschiedlich ausgerichtet und selbst eine Beseitigung der „abnormalen“ Heterogenitäten werde einen Bodensatz von strukturellen Unterschieden nicht mehr beseitigen können. Diese Auffassung vertritt der französische Ökonom Patrick Artus in einer Publikation der einflussreichen, industrienahen Bewegung „Confrontations Europe“. Wie soll eine solche Konstruktion mit einer gemeinsamen Währung überleben, fragt sich der Autor. Was für manche Zeitgenossen Anlass für eine grundsätzliche Hinterfragung des Euro ist, gerät bei Artus zum Ausgangspunkt der Begründung für einen europäischen Bundesstaat. Der auch nach Eliminierung aller Heterogenitäten auf Dauer verbleibende und irreversible Unterschied in Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit als Konsequenz einer regional bedingten Spezialisierung der Länder könne auf Dauer sinnvoll nur durch Transferleistungen des Nordens in den Süden ausgeglichen werden. Andernfalls würde sowohl der öffentliche als auch der private Sektor der südlichen Peripherie in eine unaufhaltsame zusätzliche Verschuldung geraten. Daher brauche es irgendeine Form eines Föderalismus, der den kontinuierlichen Mittelfluss garantiere. Delikater Beigeschmack: Artus verortet Frankreich – in der Region des „Südens“! Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Neues aus dem „Europa der Schuldenunion“

Trotz – oder wegen – der umfassenden Geld-einsparungen Europas wollen sich die „Märkte“ nicht beruhigen lassen; sie wollen schlicht höhere Zinsen bei möglichst geringem Risiko, die ihnen schließlich auch zugestanden werden. Gleichzeitig mit der Einigung der Staatshäupter der Euro-Länder am 21. Juli über ein zweites Rettungspaket für Griechenland wird es dem derzeitigen EFSF und künftigen Rettungsschirm ESM nun erlaubt werden, auch auf den Sekundärmärkten Staatsanleihen von Krisenländern zu kaufen, was bisher als tabu galt. Zudem kann er „rein vorsorglich“ Kreditlinien einräumen. Damit werde der Fonds endlich zu einem „Europäischen Währungsfonds“ ausgebaut, frohlockte der französische Staatspräsident Sarkozy. Auch werden in Zukunft Mittel des Fonds für einen Satz von 3,5% an strauchelnde Staaten verliehen – nur noch wenig mehr als der

Zinssatz, den die „Retter“ selbst an den Märkten bezahlen müssen. Schließlich wird die Laufzeit der Darlehen des EFSF von 7,5 Jahren auf 15 bis 30 Jahre verlängert. Das gilt im Prinzip auch für bereits laufende Darlehen.

Naturgemäß rechtfertigten die jeweils an der Regierung befindlichen politischen Kräfte Europas den Schritt der Regierungschefs. Allerdings reicht die Zustimmung bis weit in die jeweiligen Oppositionslager hinein. So wurde der Ratsbeschluss in Frankreich parteiübergreifend auch von den Sozialisten als Schritt in die richtige Richtung bejubelt – sogar explizit als Schritt in Richtung eines europäischen „Finanzföderalismus“ (Grünen-Vertreter Daniel Cohn-Bendit sowie Arbeitgebervertreter Laurence Parisot [MEDEF]). Weniger Begeisterung rief die Einigung in den Niederlanden hervor; ihr Staatschef hatte sich bereits im Vorfeld besorgt um die Welle weiterer Belastungen der Steuerzahler gezeigt. Auch die Nichtregierungsorganisation Attac wollte sich dem allgemeinen Gleichklang des Jubels nicht anschließen und verurteilte die Kombination der Belastung aller europäischer Steuerzahler mit den Austeritätsprogrammen in den betroffenen Ländern.

Die Reaktionen im deutschen Regierungslager sind gespalten. Finanzminister Wolfgang Schäuble als energischer Vertreter der Hilfsprogramme trat dafür ein, „Problemländern künftig als Gegenleistung für Hilfen durch die EU einen ‚Teil ihrer Hoheitsrechte‘“ zu entziehen. Was genau er damit meint, blieb offen. Andere CDU-Politiker, wie der Haushaltsexperte Klaus-Peter Willsch kritisierte die Beschlüsse als „direkten Weg in einen europäischen Super-Finanzausgleich“. Die GRÜNEN dagegen zeigten sich begeistert und werden dem noch erforderlichen Beschluss im Bundestag ohne Probleme zustimmen. Das gleiche gilt wohl auch für die SPD. Im übrigen gab sich auch der deutsche Bankenverband zufrieden.

Im europäischen Lager geht der Trend eher dahin, die Einigung als nicht weit reichend genug zu kritisieren. So ließ sich Sven Giegold, Europaabgeordneter der Grünen, wie folgt vernehmen: „Nach wie vor müssen alle Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Das ist der grundlegende Konstruktionsfehler des EFSF“. Stattdessen sollten die betroffenen Länder in Zukunft durch Eurobonds gerettet werden, über die Europa entscheidet und nicht mehr die Mitgliedstaaten“. Rebecca Harms, ebenfalls von den Grünen, freute sich über die Beteiligung des Privatsektors, forderte aber eine beträchtliche Aufstockung des Fonds. Cohn-Ben-

dit schloss sich der Sprachregelung von Nicolas Sarkozy an und forderte den Ausbau zu einem Europäischen Währungsfonds. Die Europäische Zentralbank übte ebenfalls Kritik an dem Beschluss der Staatschefs; sie hätten den Rettungsschirm auf 1,5 Billionen Euro verdoppeln müssen.

Möglicherweise sind die getroffenen Vereinbarungen aber jetzt schon wieder Makulatur. Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat sie als völlig unzureichend bezeichnet und eine drastische finanzielle Ausweitung des Rettungsfonds gefordert. Auch gehe es keineswegs mehr darum, Mitgliedstaaten in der Peripherie der Eurozone zu retten, im Klartext: Jetzt geht es auch um Spanien und Italien.

Abschließend soll die Rolle der Europäischen Zentralbank nicht vernachlässigt werden. Sie hat bereits in der Vergangenheit massiv Staatsanleihen von Euro-Problemländern aufkauft, vor allem Griechenland – bisher im Wert von 74 Mrd. Euro. Dies ist bei einem Eigenkapital der von nur 11 Mrd. Euro ein nicht zu vernachlässigender Posten. Kommt es zu Ausfällen, müssten die Mitgliedstaaten Eigenkapital nachschießen und ggfs. früher oder später den Wert ihrer Zentralbankbeteiligung abschreiben. Die Haftung schlägt also in jedem Fall auf die nationalen Steuerzahler durch. Es stellt sich die Frage, wo denn die Mitgliedstaaten momentan hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit wirklich stehen. Hierzu im Folgenden zwölf ausgewählte Beispiele:

Dänemark

Zwar zählt Dänemark nicht zu den unmittelbar bedrohten Staaten; in dem Land braut sich aber Ähnliches zusammen wie in Irland. Auch hier sind es die Probleme der Banken, die einen Refinanzierungsbedarf wahrscheinlich machen – was sofort Dänemark selbst unter Druck setzte. Die Kosten für Kreditausfallversicherungen auf dänische Staatsanleihen haben sich in den letzten Wochen verdreifacht und sind auf ein „Allzeithoch“ gestiegen.

Deutschland

Deutschland wurde zunächst durch die Stabilisierung der „heimischen“ Finanzmärkte stark angeschlagen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank (April) kumulieren sich die Effekte der Finanzstützungsmaßnahmen auf den Schuldenstand auf derzeit 13,4% des BIP. Nun stellte sich zu allem Überfluss heraus, dass das Finanzministerium einige Vorgänge um die Bad Bank

Hypo Real Estate in Verbindung mit der Abwicklungsbank FMS etwas arg kreativ verbucht hatte. Die EU-Kommission verlangt nun eine Korrektur, welche das Staatsdefizit für 2010 rückwirkend um einen halben Prozentpunkt in die Höhe treiben würde. Das deutsche Gesetz zum Euro-Rettungsschirm sieht zur Zeit noch vor, dass Deutschland mit maximal 147,2 Mrd. Euro durch Bürgschaften für Kredite des EFSF haftet. Nach den jüngsten Ratsbeschlüssen dürfte das Gesetz allerdings schon wieder Makulatur sein. Überdies hat die bundeseigene Förderbank KfW für 22,4 Mrd. Euro Kredite an Griechenland vergeben, für die ebenfalls letzten Endes der deutsche Steuerzahler gerade stehen muss. Finanzminister Schäuble hält jedoch unbeirrt daran fest, dass „wir (bei unserem finanziellen Engagement) nur unsere eigenen Interessen wahrnehmen“. Insgesamt geht man davon aus, dass Deutschland mittlerweile mit bis zu 75% der jährlichen Steuereinnahmen des Bundes für die Schulden anderer Euro-Staaten haftet. Nur am Rande sei erwähnt, dass Deutschland an der Europäischen Zentralbank mit einem Drittel beteiligt ist – auch an den Verbindlichkeiten. Es kann daher kaum noch überraschen, dass inzwischen schon Kreise im Internationalen Währungsfonds davor warnen, dass Deutschland wegen der internationalen Verbindlichkeiten sein „AAA rating“ möglicherweise verlieren werde.

Frankreich

Die AAA-Kreditwürdigkeit Frankreichs wird von den Rating-Agenturen ebenfalls zunehmend in Zweifel gezogen. Der IWF hat daher weitere Ausgabenkürzungen vor allem im Renten- und Gesundheitsbereich sowie die Einführung neuer Steuern angemahnt. Bestehende Steuern könnten kaum noch erhöht werden, weil sie ohnehin schon zu den höchsten in Europa zählen, so der IWF. Pikant: Allein durch die Griechenland-Hilfe wird sich Frankreich nach Schätzungen der Regierung um weitere 15 Mrd. Euro verschulden. Ein Index des Freiburger Centrums für Europäische Sozialpolitik weist auf die Quelle des Problems. Er bezieht nicht nur die öffentlichen Schulden, sondern auch die privaten Schulden und ihre Verwendung ein. Danach zeigt sich, dass inzwischen ein Teil des im Ausland geliehenen Kapitals in Frankreich für den Konsum verwendet wird, so wie dies in Griechenland und Portugal schon seit langem der Fall ist.

Griechenland

Entgegen aller Beteuerungen der politischen (und weniger der ökonomischen) Eliten verpufften die

Milliardenhilfen an Griechenland wirkungslos, jedenfalls wenn man sie an dem Versprechen misst, Griechenland werde ab 2012 wieder auf eigenen Beinen stehen und sich am Markt refinanzieren können. Schon im Mai wurde daher an einem zweiten Paket gebastelt. Zunächst gaben die europäischen Politiker einen zusätzlichen Kreditbedarf um die 30 Mrd. Euro zu erkennen. Dann forderte der designierte EZB-Chef Bini Smaghi eine Summe in Höhe von „60 Mrd. Euro oder so“. Aus dem „oder so“ wurden mittlerweile 109 Mrd. oder 160 Mrd. Euro, je nach Berechnungsweise. Auf dieses Volumen haben sich die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone am 21. Juli geeinigt, für den Zeitraum von 2011 bis 2014. 55 Milliarden sollen an die griechischen Banken gehen, wovon der größere Teil für Refinanzierungsaktionen mit der EZB bestimmt sind; 54 Milliarden gehen an den Staat. Neben einer Senkung des Zinssatzes der vom Fonds an Griechenland vergebenen Darlehen und einer Verlängerung ihrer Laufzeit wirkt es sich besonders günstig auf die Zahlungsfähigkeit Griechenlands aus, dass auf diese Darlehen innerhalb der nächsten zehn Jahre keine Tilgungsleistungen erfolgen müssen. Man schätzt, dass sich der Schuldenstand Griechenlands durch das Rettungspaket und den „Umtausch“ der Staatsobligationen von 160% auf 148% reduzieren wird.

Der private Sektor hat sich bereit erklärt, sich mit einem Verlust von maximal 21% auf den Wert der von ihm gehaltenen Staatsanleihen zu beteiligen. Die Beteiligung soll im Prinzip dadurch geschehen, dass die Gläubiger Staatsanleihen mit einem Abschlag gegen neue Papiere mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren – je nach Zinssatz – umtauschen, für die dann allerdings alle Euro-Länder haften. Hierzu stehen den Gläubigern vier Optionen zur Verfügung; unter anderem kann Griechenland seine eigenen Anleihen (mit Abschlägen) zurückkaufen. Allerdings sind die Zusagen der Privatwirtschaft mehr als nur löchrig und verlieren sich selbst dort, wo sie gegeben wurden, eher im Nebel. Zunächst einmal dürfte nur den Wenigsten bekannt sein, dass sie zwar von Banken- und Versicherungsvereinigungen gemacht wurden, nicht aber von Pensionsfonds. Zum anderen beziehen sie sich nur auf Papiere mit einer Laufzeit höchstens bis zum Jahr 2020. Und schließlich scheinen private Gläubiger mit diesem „Schnitt“ sogar noch ein gutes Geschäft zu machen. Der Freiburger „Wirtschaftsweise“ Lars Feld erinnerte daran, dass sie 80% des Nennwertes erhielten, während die Papiere am Markt nur noch 50% Wert seien.

Damit, so Feld, würden Spekulanten belohnt und subventioniert.

Des Weiteren ist festzustellen, dass sich private Gläubiger ohnehin inzwischen zu Lasten öffentlicher und quasi-öffentlicher Einrichtungen wie KfW und „Bad Banks“ (Hypo Real) gesund gestoßen haben. Deutsche Banken und Versicherungen sollen mit inzwischen höchstens noch 10 Mrd. Euro direkt an griechischen Staatsanleihen engagiert sein; das Engagement in Griechenland insgesamt wird auf 18 Mrd. Euro geschätzt (Juni 2011), wovon 8 Mrd. auf die öffentliche KfW entfallen. Der deutsche Versicherungssektor hat seine Beteiligung innerhalb eines Jahres von 5,8 Mrd. Euro auf 2,8 Mrd. Euro herunter gefahren. So ist denn auch, was die Höhe der Beteiligung des privaten Sektors angeht, mal die Rede von 37 bis 50 Milliarden Euro bis 2014, 106 Mrd. Euro bis 2019 bzw. 135 Mrd. bis 2021 (so die Regierungschefs in ihrem Beschluss am 21. Juli); andere Schätzungen gehen von nur 19 Milliarden aus. Der Wirtschaftsweise Peter Bofinger kommt zu dem Ergebnis, dass die Banken und Versicherungen allenfalls 13,5 Mrd., wahrscheinlich aber „null Prozent“ zur Rettung beitragen werden und damit die wahren Sieger der Gipfel-Verhandlungen seien.

Neben den „Rettungspaketen“ soll nun auch ein „Marshall-Plan Europa“ Griechenland auf die Beine helfen. Konkret geht es darum, die an Griechenland fließenden Mittel der Struktur- und Kohäsionsfonds nicht länger an die Bedingung der Kofinanzierung zu knüpfen; bisher wurde eine Eigenfinanzierungsquote von 21% gefordert, die Griechenland allerdings nicht mehr aufbringen kann (oder will). Nun soll im Fall Griechenlands eine Eigenquote von 5% reichen. Ob die auf diese Weise Griechenland geradezu aufgedrängten Mittel überhaupt sinnvoll eingesetzt würden, ist eine andere Frage; jedenfalls könnte man dem Land auf diese Weise bis 2013 zusätzlich 20 Mrd. Euro zukommen lassen, was etwa 8% der Wirtschaftsleistung entspricht. Zum Vergleich: Die gesamten Ausgaben des Namensgebers, des „Marshall-Plans“ zwischen 1948 und 1951, betragen wachstumsbereinigt umgerechnet ca. 71 Mrd. Euro, mit denen die USA 15 europäische Länder unterstützte. Die jährliche Unterstützungsleistung betrug z.B. ca. 1,2% des BIP für Deutschland und 3,5% des BIP für Großbritannien.

Abgesehen von den üblichen europäischen Zweckoptimisten (z.B. EZB-Chef Claude Trichet: „Investition in die Erholung des Landes“) sind sich Ökonomen allerdings weitgehend darin einig, dass

auch diese „Anstoßfinanzierung“ keine nachhaltigen Wirkungen zeitigen wird. Nach Einschätzung des DIW etwa sind Griechenlands Schulden so hoch, dass das Land unter der Zinsbelastung zusammenbrechen werde. Die derzeit diskutierten Programme reichten nicht, um dem Land eine Perspektive zu geben; nur ein Schuldenschnitt könne noch helfen. Obwohl sich diese Einsicht mehr und mehr durchsetzt, klaffen jedoch in der Begründung der Analyse und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen Welten. Eine rein „liberale“ Denkrichtung wie z.B. Nicolaus Heinen von der Deutschen Bank Research hält die Voraussetzungen für sinnvolle Hilfen nicht für gegeben, solange Griechenland „seine Hausaufgaben nicht gemacht hat“, konkret: die Arbeitsmärkte nicht flexibilisiert, die Löhne nicht nach unten angepasst und keine effiziente Steuer- und Finanzverwaltung eingeführt hat („angebotsseitige Maßnahmen“). Auf der Gegenseite ist die Denkrichtung der „europäischen Föderalisten“ zu verorten. In ungewohnter Klarheit sprechen sich französische Ökonomen wie Patrick Artus für einen dauerhaften Finanzausgleich zwischen den Euro-Ländern aus (siehe oben „Länderübergreifender Finanzausgleich in einem europäischen Föderalismus“).

Die strukturellen Defizite von Ländern wie Griechenland ließen sich vielleicht abmildern, aber keinesfalls vollständig eliminieren. Mit einem eher geschlossenen Visier verhelfen dieser Strategie auch deutsche europäische Föderalisten wie EU-Kommissar Günther Oettinger oder Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zum Durchbruch, indem sie die Hilfen an Griechenland explizit mit dem deutschen „Aufbau Ost“ vergleichen. „Die Griechen werden sicher ein Jahrzehnt benötigen, um wieder wettbewerbsfähig zu werden“, so Schäuble. Offenbar haben die Politiker vergessen, dass die neuen Bundesländer dies nicht einmal in 20 Jahren geschafft haben. Rhetorisch hält Schäuble dabei an der Floskel fest, dass „Griechenland bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen seiner Schulden wieder Herr wird und wirtschaftlich gesunden kann“. Man achte auf das „kann“. Ex-Bundesbankchef Axel Weber hält selbst diesen Zeitraum für zu optimistisch. Im Fall Griechenlands handele es sich um „ein tief verwurzeltes, strukturelles und haushaltspolitisches Problem, dessen Lösung wahrscheinlich einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren benötigt“, so Weber.

Wirklich begeistert war eine „fact finding commission“ aus EU, EZB und IWF nicht, als sie im Mai

die Fortschritte der Haushaltskonsolidierung Griechenlands begutachteten – jedenfalls hinter den Kulissen. Begleitend zum zweiten Rettungspaket begannen nun die Beratungen um ein weiteres Sparpaket. Maßnahmen, die etwa zur Hälfte in Mehreinnahmen und Minderausgaben bestehen, sollen den Staatshaushalt bis 2015 um insgesamt ca. 27 Mrd. Euro entlasten. Die Mehreinnahmen sollen vor allem durch Einführung einer „Solidaritätssteuer“ von ein bis fünf Prozent, eine Senkung des Arbeitnehmerfreibetrages, eine Anhebung der Mehrwertsteuern sowie höhere Immobiliensteuern generiert werden. Von der Verschärfung der Einkommensteuer sollen allerdings Rentner über 65 sowie junge Menschen bis 30 verschont bleiben. Ferner ist auch eine Anhebung der Sozialabgaben vorgesehen. Auf der Ausgabenseite stehen ein weiteres Mal die Senkung der Wohlfahrts- und der Gesundheitsleistungen im Vordergrund. Zugleich fordert die OECD weitere Rentenreformen, vor allem mit dem Ziel des Ausbaus kapitalgedeckter Altersvorsorge. Auch solle die Liste der belastenden Berufe, deren Ausübung ggfs. zu einem vorgezogenen Ruhestand berechtigt, strikt limitiert werden. Mindestrenten sollten nur den Personen gewährt werden, die das gesetzliche Rentenalter erreicht hätten.

Ungeachtet aller Rettungs- und Marschallpläne sowie des Ende Juni vom griechischen Parlament verabschiedeten zweiten Spar- und Privatisierungsprogramms haben die drei großen Rating-Agenturen Griechenland ein weiteres Mal herabgestuft, auf CC mit Ausblick „negativ“. Der von der EU geplante Schuldentausch käme im Ergebnis einem „selektiven Zahlungsausfall“ gleich. Die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Zahlungsausfalls bei den neuen Schuldpapieren sei hoch.

Großbritannien

Die britische Regierung ist nüchtern genug, sich jedenfalls nicht durch Taten in den Chor derer einzureihen, die jeden Euro zur „Rettung Griechenlands“ als einen Beitrag zum eigenen Wohlergehen ansehen. Premierminister David Cameron konnte nach dem Euro-Gipfel am 21. Juli zufrieden verkünden, dass sein Land sich nicht am Rettungspaket beteiligen werde. Er habe durchsetzen können, dass der EFSM nicht für künftige Zahlungen an Griechenland verwendet wird. Cameron wünschte der Eurozone viel Glück und Erfolg; sein eigenes Land werde sich dieser Zone jedoch niemals anschließen, solange er die Verantwortung trage. Landesspezifisch unterschiedliche Zinssätze seien schlicht eine Notwendigkeit.

Irland

Die im Rahmen des Euro-Rettungspakets von Irland in Anspruch genommenen Mittel des Rettungsfonds sowie des IWF belaufen sich zur Zeit auf 85 Mrd. Euro. Um den privaten irischen Banksektor und insbesondere die angeschlagene Anglo Irish Bank zu retten, möchte die irische Regierung nun die prioritären Gläubiger der Banken mit einem Betrag von ca. drei Mrd. Euro an der Rettung beteiligen. Die Initiative wird vom IWF unterstützt. Dennoch – oder deswegen? – hat die Rating-Agentur Moody's Irland auf das Niveau „spekulativ“ herabgestuft. Im übrigen hat Irland eine Absenkung des Zinssatzes für Darlehen aus dem Euro-Rettungsfonds um zwei Prozentpunkte auf 3,8% durchsetzen können. Dies entspricht etwa 800 Mio. Euro pro Jahr. Unterdessen deutet sich an, dass auch Irland nicht wie geplant an die Anleihemärkte zurückkehren kann. Ein irischer Regierungsvertreter ließ sich mit der Äußerung zitieren, entweder benötige Irland ein zweites Rettungspaket oder eine Verlängerung des bestehenden Programms bis mindestens 2013.

Italien

Nachdem die Rating-Agenturen angekündigt haben, ihre Einschätzung Italiens kurzfristig zu überdenken, steigt die Nervosität in der Regierung Berlusconi. Die Agenturen äußerten Zweifel am Wachstumspotential des Landes sowie die Fähigkeit, die Schulden in Höhe von 120% des BIP jemals zurückzahlen zu können. Inzwischen sind umgerechnet über 300 Mrd. US-Dollar an italienischen Staatsschulden durch Kreditausfallversicherungen (CDS) abgesichert, ein Zuwachs um 23 Mrd. US-Dollar seit Juni. Die Antwort der Regierung oder jedenfalls eines Teils des Regierungslagers besteht in einer Art Doppelstrategie: Einerseits soll ein Teil der Steuern gezielt gesenkt werden, um das Wachstum abzukurbeln. Damit es insgesamt nicht zu Steuerausfällen kommt, sollen im Gegenzug Mehrwert- und Immobiliensteuern angehoben werden. Auch soll der Kampf gegen Steuervermeidung intensiviert werden; diese wird auf 275 Mrd. Euro geschätzt. Alle im Juli beschlossenen Maßnahmen zusammen sollen 47 Mrd. Euro bringen – durch Einsparungen oder Mehrausgaben. Unterdessen konnte Italien zwar eine neue 10-jährige Anleihe in Höhe von 8 Mrd. Euro platzieren, muss hierfür jedoch einen Zinssatz von 5,8% zahlen – im Vergleich zu 4,9% noch im Juni. Inzwischen rentieren 10-jährige italienische Staatsanleihen sogar mit 6,25%. Ita-

liens Ex-Regierungschef Romano Prodi reagierte gereizt: Wegen der hohen Zinsen, die Italien derzeit für Staatsanleihen bezahlen müsse, sei das kürzlich vom Parlament beschlossene Sparpaket „umsonst“. Dass es so weit gekommen sei, liege am „deutschen Egoismus“, so Prodis populistische Weltsicht. In der Tat hat die Deutsche Bank zwischen Januar und Ende Juni fast ihren gesamten Bestand an italienischen Staatsanleihen im Wert von 8 Mrd. Euro verkauft. Prodi wirft Kanzlerin Merkel vor, dies nicht verhindert zu haben.

Inzwischen wurden Gerüchte verbreitet, Italien könne seinen Verpflichtungen gegenüber Griechenland bald nicht mehr nachkommen. In Brüsseler Kreisen wurde dies naturgemäß sofort dementiert. Allerdings wird ein anderes Szenario wahrscheinlich: Italien muss an den Märkten wohl bald schon mehr Zinsen zahlen als es im Rahmen der EFSF-Rettungsaktionen wieder zurück erhält. Für diese Zinsdifferenz müssen die übrigen „Retter“ aufkommen – an erster Stelle Deutschland. Das wiederum nannte man in Berlin umgehend „reine Spekulation“. Jedoch dürfte wohl allen Beteiligten klar sein, dass Italien für Rettungsbemühungen ein zu großer Brocken wird. Die Staatsschulden belaufen sich zur Zeit auf 1,6 bis 2 Bio. Euro. Hiervon wird Italien im Jahr 2012 250 Mrd. Euro refinanzieren müssen – zum Vergleich: im Fall der drei „geretteten“ Mitgliedstaaten Griechenland, Irland und Portugal zusammen werden es „nur“ 91 Mrd. sein. Falls Italien „fallen“ sollte, schätzen Experten wie der ehemalige Chefökonom des Internationalen Währungsfonds Simon Johnson das notwendige Rettungsvolumen auf 500 Mrd. bis eine Bio. Euro. Der EFSF verfügt nur noch über eine verbleibende Kapazität von wenig mehr als 100 Mrd. Euro. Für die Lücke müssten in der Praxis zwei Mitgliedstaaten aufkommen: Frankreich und Deutschland. Genau das hat offenbar die Zentralbank im Sinn. Sie will den Rettungsschirm auf 1,5 Bio. Euro verdoppeln; der bestehende Schirm reiche nicht aus, um eine glaubwürdige Schutzmauer um Italien zu bauen.

Niederlande

Während Berlin und einige andere europäische Hauptstädte unverdrossen daran festhalten, was gut sei für Griechenland, sei auch gut für ihre eigenen Bürger, sehen die Niederländischen Pensionsfonds die Dinge entschieden nüchterner: Sie haben sich von ihren griechischen Staatspapieren rechtzeitig getrennt. Leider ist nicht transparent, wer den Niederländern die giftigen Papiere zu welchen Konditionen abgenommen hat. Man

schätzt, dass Ende April die niederländischen Versicherungen und Pensionsfonds zusammen mit höchstens noch einer Mrd. Euro exponiert waren, die Banken noch mit zwei Milliarden. Unabhängig davon hat der Spitzenverband der niederländischen Pensionsfonds in einem Schreiben an Finanzminister Jan Kees de Jager klar gemacht, die Pensionsfonds hätten die Interessen ihrer Klientel zu wahren. „Diese schließen die Interessen der Griechen oder der griechischen Regierung nicht ein“, so der Brief in gewohnter niederländischer Schnörkellosigkeit. Keine Rede davon, dass die „Rettung“ Griechenlands indirekt auch dem niederländischen Rentner irgendetwas nutze. Gleichzeitig forderten die Vertreter der Pensionsfonds den Finanzminister gleichsam vorbeugend auf, es zu unterlassen, den Rentensektor als Retter irgendwelcher anderer strauchelnden Euro-Staaten auch nur zu erwähnen.

Portugal

Die neue portugiesische Regierung hat Anfang Juli ein weiteres Austeritätsprogramm präsentiert, welches sogar noch über das hinaus geht, was die Troika gefordert hatte. Unter anderem soll das Weihnachtsgeld mit einer Pauschalsteuer von 50% belegt werden. Es nutzte jedoch alles nichts. Trotz aller Spar- und Rettungsprogramme (zur Erinnerung: das für Portugal bestimmte Rettungspaket ist mit 78 Mrd. Euro dotiert) stufte die Rating-Agentur Moody's Portugal nur wenige Tage später um mehrere Grade auf „spekulativ“ herab. 10-jährige Anleihen rentieren sich mit 13% auf einem historischen Hoch, zweijährige Anleihen mit über 16%. Für die Neuausgabe einer Anleihe von nur drei Monaten in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro musste Portugal einen Zins von fast 5% zahlen. Moody's begründete seinen Schritt mit dem hohen Risiko, dass auch Portugal ein zweites Hilfspaket brauche. Denn das Land werde wohl kaum in der Lage sein, sich nach Auslaufen des Rettungspakets ab 2013 wieder selbst an den Märkten zu refinanzieren, wie es das bisherige Paket vorsehe.

Slowakei

In der Slowakei stößt die Vorstellung, mit dem eben erst durch viele soziale Einschränkungen „gewonnenen“ finanziellen Spielraum den Euro „retten“ zu müssen, nach wie vor auf Widerstand. Parlamentspräsident Richard Sulik verlautete, die Verständigung der Staatschefs auf ein zweites Rettungspaket für Griechenland sei „Betrug an den europäischen Steuerzahlern“. Insbesondere

kritisierte er das Verhalten seines Finanzministers Ivan Miklos, der im Parlament versprochen habe, die Garantie der Slowakei werde 150 Mio. Euro nicht überschreiten. In Wirklichkeit seien es nun 800 Mio. Währenddessen äußerte die slowakische Ministerpräsidentin Iveta Radicova, Griechenland sei bereits faktisch pleite.

Spanien

Auch für spanische Staatsschulden hat sich die Summe der Kreditausfallversicherungen seit Juni kräftig erhöht – um umgerechnet 18 Mrd. auf nunmehr 176 Mrd. US-Dollar. Trotz aller Sparbemühungen der Zentralregierung laufen den Regionen die Kosten aus dem Ruder, allen voran der stolzen autonomen Region Katalonien. Insgesamt steigen die Refinanzierungskosten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Rating-Agentur Moody's eine verschärfte Beobachtung des Landes ankündigte. Ein möglicher Zahlungsausfall Spaniens könnte sich besonders heikel für die zweite Säule der Alterssicherung des Landes auswirken: Ihre Rücklagen in Höhe von ca. 85 Mrd. Euro sind inzwischen zu 87% in öffentlichen spanischen Anleihen angelegt – 2009 waren es noch 55%. Auch in Spanien stieg die Rendite für 10-jährige Staatsanleihen, wie in Italien, innerhalb weniger Tage auf fast 6,5%. Es fällt auf, dass deutsche Versicherer ihr Engagement in Spanien innerhalb eines Jahres mehr als halbiert haben – von 21 Mrd. Euro auf nur noch 9 Mrd. Euro.

Zeitgleich hat der Internationale Währungsfonds Spanien zu weiteren Anstrengungen bei Sozialreformen aufgefordert. Vor allem auf dem Gebiet der Rentenversicherung reichten die jüngst ergriffenen Schritte nicht aus, so die Mahnung. Zur Erinnerung: Das Parlament hatte im Juli eine graduelle Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre in einem Übergangszeitraum bis 2027 beschlossen und die Rentenformel geändert. Der IWF hat nun moniert, der Übergangszeitraum müsse abgekürzt, das Renteneintrittsalter automatisch mit der Verlängerung der Lebenserwartung angehoben und die volle Erwerbskarriere zum Ausgangspunkt der Rentenberechnung gemacht werden. Die Änderungen sollten noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbracht werden. Schließlich müsse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch das Gesundheitssystem reformiert werden.

Zypern

Eher am Rande nimmt die Öffentlichkeit zur Kenntnis, dass Zypern wohl das nächste Land sein wird, welches Mittel des Rettungsschirms in Anspruch nehmen muss. Vorausgegangen war eine Herabstufung durch die Rating-Agentur Fitch.

Deutschland: Erleichterungen für ausländische Ärzte und Ingenieure

Nach einem Beschluss der Bundesregierung vom 22. Juni können Ärzte und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik aus Nicht-EU-Staaten ab sofort ohne Vorrangprüfung eine deutsche Arbeitserlaubnis erhalten. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit wird dabei innerhalb von 48 Stunden eine Entscheidung über die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt fällen. Einzige Bedingung ist, dass die Arbeitsbedingungen denen für deutsche Beschäftigte entsprechen, insbesondere bezüglich des Gehalts. Damit soll Lohndumping vermieden werden. Normalerweise führt die ZAV eine so genannte Vorrangprüfung durch, bei der sie nach inländischen Bewerbern für eine entsprechende Stelle sucht. Die Bundesregierung begründet ihre Entscheidung mit dem immer dringenderen Fachkräftemangel.

Die Regelung wird vom Bundesverband der deutschen Arbeitgeber begrüßt, während die IG Metall sich kritisch äußerte. Sie sieht den Fachkräftemangel als Resultat von Einsparungen in der Personalentwicklung vieler Unternehmen. Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) und der liberale Fraktionschef Rainer Brüderle fordern eine Aussetzung der Vorrangprüfung in sämtlichen Branchen, womit sie aber auf Widerstand in der CSU stoßen. Auch will die FDP das Mindesteinkommen senken, das Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten erzielen müssen, um von Beginn an für sich und ihre Familien ein Daueraufenthaltsrecht zu bekommen. Dafür sprach sich auch Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) aus. Zuwanderer müssen derzeit mindestens 66.000 Euro im Jahr verdienen. Im vergangenen Jahr fanden weniger als 700 Hochqualifizierte auf diesem Weg nach Deutschland. Im Gespräch ist, die Grenze auf das Eineinhalbfache des durchschnittlichen Bruttoverdienstes zu senken, was in etwa einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro entspräche.

Spanien schützt Arbeitsmarkt

Nachdem Spanien dem EU-Beitrittsland Rumänien vor drei Jahren volle Freizügigkeit bei der Zuwanderung von Arbeitskräften gewährt hatte, macht es nun angesichts der Krise vor allem im Bausektor einen Rückzieher und aktiviert die „Schutzklausel“. Das bedeutet, dass Rumänen, die in Spanien arbeiten wollen, in Zukunft wieder eine Arbeitserlaubnis benötigen. Immerhin lebten Ende 2010 zirka 850.000 Rumänen in Spanien. Die Beschränkung ist allerdings nur noch bis zum Jahr 2014 möglich.

Britisches Gesundheitssystem: Reformversuche, Kürzungen, Insolvenzen

Wie schon in der Juni-Ausgabe des EUREPORTsocial berichtet fällt es der britischen Regierung schwer, eine parlamentarische Mehrheit für die von ihr im Frühjahr präsentierte radikale Gesundheitsreform zu finden. Nachdem der liberale Koalitionspartner seinen Widerstand gegen die Kernidee des Vorhabens, die Abschaffung der Primary Care Trusts, angekündigt hatte, haben Premierminister Cameron und Gesundheitsminister Lansley nun eingelenkt und wollen demnächst Änderungsvorschläge machen. Die regional gegliederten Primary Care Trusts besitzen innerhalb der vom Gesundheitsministerium gesetzten Vorgaben eine gewisse Eigenverantwortung bei der Verteilung von Mitteln für rezeptpflichtige Medikamente und hausärztliche sowie stationäre Behandlungen. Sie verwalten damit ca. 80 Prozent der staatlichen Gesundheitsausgaben. Aufgrund der teils massiven regionalen Versorgungsunterschiede geraten sie immer wieder in die Kritik.

Nach den ursprünglichen Plänen der Regierung würden die Primary Care Trusts durch von Hausärzten geleitete Konsortien abgelöst. Die zentrale Regierungsbehörde Monitor würde gleichzeitig einen schärferen Wettbewerb zwischen vom NHS selbst und von privaten Unternehmen angebotenen Gesundheitsdienstleistungen garantieren. Kritiker bemängelten allerdings, dass der Gesetzentwurf vor allem den Interessen der privaten NHS-Konkurrenten diene, die sich künftig noch stärker als bislang die lukrativsten Leistungen und Operationen herauspicken würden. Schon seit 2006 haben britische Patienten bei Operationen die Wahl zwischen staatlichen und privaten Krankenhäusern. Während ein Wettbewerbsausschuss Ende Juli feststellte, dass fast die Hälfte der Primary Care Trusts die Wahlfreiheit der Patienten

faktisch einschränkten, wird die Unabhängigkeit der Untersuchung nun infrage gestellt, nachdem E-Mails zeigen, dass private Gesundheitsunternehmen der Regierung beim Verfassen des Untersuchungsauftrags zur Hand gingen.

Derweil hat Premier Cameron sein Wahlversprechen gebrochen, die Ausgaben für den NHS in jedem Jahr der Legislaturperiode inflationsbereinigt zu erhöhen. Stattdessen muss der NHS auch ohne tief greifende Reformen in den nächsten vier Jahren 20 Milliarden Pfund (ca. 22,8 Milliarden Euro) einsparen. In Folge dessen rationieren derzeit schon zwei Drittel der NHS-Krankenhäuser Behandlungen, die als nicht dringend eingestuft werden. So würden etwa mancherorts künstliche Hüften und Knie nur dann eingesetzt, wenn der Patient unter starken Schmerzen leidet und gegebenenfalls vorher abgenommen hat, Augenleiden wie Grauer Star würden erst dann behandelt, wenn der Patient anderenfalls arbeitsunfähig würde, und Kindern erst dann die Mandeln entfernt, nachdem sie schon sieben Mandelentzündungen durchstanden haben.

Zur gleichen Zeit leiden aber auch private Gesundheitskonzerne unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Der Gewinn des Branchenprimus BUPA, der eine private Krankenversicherung, Pflegeheime und ambulante Dienstleistungen anbietet, sank im vergangenen Jahr um 72 Prozent. Nach dem Verlust von 20.000 Versicherten als Folge von Kürzungen der Arbeitgeber bei Gesundheitsleistungen werden nun 15 Prozent der Beschäftigten in der Versicherungssparte entlassen. Währenddessen erklärte der Altenheimbetreiber Southern Cross seine Zahlungsunfähigkeit. Nur eine Restrukturierung seiner Schulden kann noch verhindern, dass 30.000 Heimbewohner ausziehen müssen. In Großbritannien fehlt es an staatlichen Altenheimen. Da es keine Pflegeversicherung gibt, müssen ältere Menschen mit einem Vermögen von mehr als 30.000 Pfund in privaten Heimen versorgt werden.

Renteneintrittsalter in den Niederlanden steigt auf 67

Das Renteneintrittsalter in den Niederlanden soll von derzeit 65 auf 67 Jahre steigen. Darauf verständigten sich die Regierung und die Dachorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Die Anhebung soll in zwei Schritten in den Jahren 2020 und 2025 erfolgen. Diese Vereinbarung geht über das Regierungsprogramm des Minderheitskabinetts aus Rechtsliberalen und

Christlichen Demokraten hinaus. Mit Rücksicht auf die von Geert Wilders geführte Partei für die Freiheit (PVV), welche die Regierung parlamentarisch duldet, sozialpolitisch jedoch eine strukturkonservative Position vertritt, war zuvor eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 66 Jahre angestrebt worden.

Trotz kritischer Stimmen, unter anderem der größten Einzelgewerkschaft FNV Bongenoten, dürfte die Anhebung des Renteneintrittsalters jedoch umgesetzt werden, zumal die Grundrente (AOW) von 2013 an jährlich um mindestens 0,6 Prozent stärker ansteigen soll, als nach dem derzeit geltenden System. Die Regelung wurde 1957 eingeführt und soll allen Niederländern die gleiche Grundrente nach dem Umlageverfahren sichern. Hinzu kommen die in den Niederlanden eine große Rolle spielenden betrieblichen Rentenvereinbarungen, sowie die private Altersvorsorge.

Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung wird den Arbeitnehmern eine zusätzliche Flexibilität ermöglicht, früher oder später als geplant in den Ruhestand zu gehen. So gibt es für jedes Jahr eine Abschlag oder einen Zuschlag von 6,5 Prozent zur Rente, wenn die Lebensarbeitszeit verlängert wird. Seit Einführung der Grundrente im Jahr 1957 sei die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen, die mit 65 Jahren in den Ruhestand treten von 80 auf 85 Jahre gestiegen. Auch diesem Umstand soll mit der Vereinbarung zur Anhebung des Renteneintrittsalters Rechnung getragen werden.

International Review

Internationale Organisationen

Dem IWF geht das Geld aus

Nicht nur der Europäische Rettungsfonds leidet unter drohender Auszehrung. Auch der Internationale Währungsfonds steht am Rande des Abgrunds. „Die Frage ist, ob wir noch das Niveau an Ressourcen haben, das nötig und angemessen ist, um die Krisen zu bewältigen“, so die neue Vorsitzende Christine Lagarde. Italien und Spanien im Visier, äußerte sie Zweifel, ob der Fonds im Ernstfall einen Beitrag zur Unterstützung dieser Länder leisten könne.

WTO will Deregulierung in Europa

Die Welthandelsorganisation WTO hat Europa zwar dafür gelobt, trotz der Krise am offenen Welthandel festzuhalten. Zugleich wurde die EU aber für das hohe technische Regulierungsniveau getadelt, etwa auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, welches in der Praxis den Marktzugang erschwere.

WHO fordert Ausbau der Palliativversorgung

Wegen der stetig älter werdenden Bevölkerung und der damit einhergehenden steigenden Zahl älterer Menschen mit schweren chronischen Erkrankungen, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Ausbau der Palliativversorgung in Europa gefordert. Bislang wird die Palliativmedizin vor allem bei der Behandlung von Krebspatienten angewendet. Doch auch älteren Menschen, die unter chronischen Erkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder Demenz leiden, sollen eine angemessene Versorgung erhalten, um ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen.

In dem im Juni 2011 veröffentlichten Bericht „Palliativversorgung älterer Menschen: Beispiele für eine bessere Praxis“ wird anhand von Beispielen gezeigt, wie die Palliativmedizin in die Pflege älterer Menschen integriert werden kann und diese wirkungsvoll unterstützt. Die Beispiele beziehen sich hierbei nicht nur auf die Palliativversorgung in Krankenhäusern, sondern auch in Alten- und Pflegeheimen sowie zu Hause. Es werden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie beispielsweise Angehörige und Pflegekräfte älterer Menschen unterstützt werden können. Als Maßnahmen schlägt die WHO darüber hinaus dem Ausbau einer palliativmedizinischen Ausbildung in den Gesundheitsberufen, sowie eine Kosten-Nutzen-Überprüfung bestehender Maßnahmen vor. Auch müsse die Forschung zur Palliativversorgung älterer Menschen intensiviert werden. Besonders wichtig sei hierbei auch eine engere Zusammenarbeit sämtlicher Akteure in der Gesundheitsversorgung.

Blick über die EU-Grenzen

USA im Visier der Finanzmärkte

Während den amerikanischen Haushaltsverhandlungen hatten Rating-Agenturen angedroht, im Fall eines Ausgabenstopps die USA herabzustufen – wegen des Risikos, dass Schuldtitel nicht mehr bedient würden. Trotz der Einigung der Re-

publikaner und Demokraten über eine Erhöhung der Schuldenquote wurden die USA von einer Agentur nun erst recht herabgestuft – wegen letztlich auf die lange Bank geschobenen Frage, wann und wie die Staatsausgaben in den Griff zu bekommen sind. Schon im Vorfeld hatte der Internationale Währungsfonds IWF die USA vor den Folgen der steigenden Staatsverschuldung gewarnt. Es drohe ein Vertrauensverlust unter Investoren, der negative Auswirkungen auf den Rest der Welt haben werde. Der IWF fordert von den USA insbesondere eine Reform des Sozialsystems und eine Verbreiterung der Steuerbasis.

Event

Report zur Konferenz „European Perspectives in Personalised Medicine“ veröffentlicht

Die Konferenz „European Perspectives in Personalised Medicine“ fand vom 12. bis 13. Mai in Brüssel statt und wurde von der Generaldirektion Forschung und Innovation organisiert. Die Kommission hat jetzt ein zusammenfassender Bericht zu dieser Konferenz veröffentlicht, welcher zusammen mit den Präsentationen, Videomitschnitten und dem Konferenz-Programm als Download unter folgender Adresse zur Verfügung steht: http://ec.europa.eu/research/health/policy-issues-pm-conferences-workshops_en.html

Statistik

Mobilität in Europa

Wie sich aus einer aktuellen Umfrage im Rahmen der EU-Strategie „Jugend in Bewegung“ ergibt, würden die meisten jungen Menschen in der EU gerne in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. So gaben 53 Prozent der 57.000 Befragten im Alter zwischen 15 und 35 Jahren an, sie seien bereit oder interessiert daran, in einem anderen Land Europas zu arbeiten. Allerdings könnten sich 33 Prozent davon diesen Schritt ins Ausland finanziell nicht leisten. Lediglich 14 Prozent der Befragten gaben an, zu Studien- oder Ausbildungszwecken in einem anderen Land gewesen zu sein.

Insgesamt leben weniger als drei Prozent der EU-Erwerbsbevölkerung derzeit außerhalb ihres Heimatlandes. Nach Ansicht der für die Jugend zuständigen EU-Kommissarin Androulla Vassiliou haben junge Menschen nach wie vor mit vielen

Hindernissen zu kämpfen. Es müsse den jungen Menschen also leichter gemacht werden im Ausland zu studieren, ein Praktikum zu absolvieren oder zu arbeiten, so Vassiliou. Hierzu sei es auch erforderlich, die Möglichkeiten der EU-Förderung, wie etwa durch das Programm Erasmus, besser bekannt zu machen. Über Erasmus würden bisher lediglich 15 Prozent der Studien- und Ausbildungsaufenthalte im europäischen Ausland finanziert. Der Jugendarbeitslosigkeit und dem geringen Wirtschaftswachstum könne unter anderem mit mobileren Studierenden und Arbeitskräften begegnet werden, sagte Vassiliou

Publikationen / Ausschreibungen

Osterweiterung hat wenig Einfluss auf Migration in Gesundheit und Pflege

Das EU Observatory on Health Systems and Policies hat im Rahmen des Forschungsprojekts PROMeTHEUS einen Bericht über Ursachen und Wirkungen von Wanderungsbewegungen im europäischen Gesundheitswesen vorgelegt. Dieser nennt neben höheren Gehältern auch bessere Arbeitsbedingungen, viel versprechende Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sowie Gelegenheiten für neue professionelle und persönliche Erfahrungen als Motivationsquellen für Migranten in den Gesundheitsberufen.

Der Bericht zeigt die große Abhängigkeit einiger Mitgliedstaaten von ausländischen Arbeitskräften im Gesundheitswesen. Zahlen aus dem Jahr 2008 zufolge sind mehr als zehn Prozent der Ärzte in Großbritannien, Spanien, Österreich, Schweden, Norwegen, Schweiz, Irland, Portugal und Slowenien aus jeweils anderen Staaten zugewandert. Bei Krankenschwestern wird dieser Anteil in Großbritannien, Italien, Österreich und Irland überschritten. Dies sei aber die Folge von langjährigen Entwicklungen, während der Effekt der EU-Osterweiterung geringer sei, als ursprünglich angenommen. So betrage der Anteil von Anträgen auf Konformitätszertifikate (notwendig für eine Beschäftigung in einem anderen Staat) aus den neuen EU-12 pro Jahr nur drei Prozent der Zahl der Gesundheitsbeschäftigten insgesamt. Außerdem würden nicht alle erfolgreichen Antragsteller tatsächlich umziehen. Jedoch verstärke die Osterweiterung die schon vorher bestehende Asymmetrie zwischen den östlichen und westlichen Staaten. Der Unterschied besteht dabei weniger

in der Zahl der wegziehenden Beschäftigten als im Fehlen von Zuzügen in die östlichen Mitgliedstaaten.

Deutschland ist sowohl Quelle als auch Ziel von wandernden Beschäftigten der Gesundheitsberufe. Die meisten ausländischen Ärzte kommen dabei aus Österreich, Griechenland, der ehemaligen Sowjetunion, dem Iran und Rumänien. Ausländer machen insgesamt sechs Prozent der Ärzteschaft aus. Bei Krankenschwestern ist die Datenlage dünner. Die meisten wandern offenbar aus Kroatien, der Türkei und Polen ein. Allerdings gibt es in der häuslichen Pflege sehr viel Schwarzarbeit, die grundsätzlich vom Bericht nicht berücksichtigt wurde. Zielländer für deutsche Ärzte sind vor allem die Schweiz und Österreich, erstere ist auch Hauptziel für deutsche Krankenschwestern.

Die Forscher monieren den Mangel an deutschen Studien zu dem Thema sowie das Fehlen einer nationalen Rekrutierungsstrategie trotz der zu erwartenden Nachfrage insbesondere nach Krankenschwestern infolge des demografischen Wandels. Dies sei auf die föderal-korporative Struktur des deutschen Gesundheitssystems zurückzuführen. Schon jetzt gebe es aber ad hoc Anwerbungen auf Länder- und Krankensebene.

Goodbye Deutschland? Nicht ohne Beratung!

Zur Zeit erfreuen sich Doku-Soaps im deutschen Fernsehen, die über dauerhafte oder vermeintliche Auswanderung berichten, großer Beliebtheit (u.a. „Goodbye Deutschland“ im TV-Kanal VOX). Bisher wurde aber in diesem Format nie oder kaum darüber berichtet, dass es für Auswanderer „amtliche“ Beratungsmöglichkeiten gibt. Die Auswandererberatung gehört nämlich zu einer der ureigenen Aufgaben des Bundesverwaltungsamtes (BVA) schon seit seiner Gründung im Jahr 1960. Rechtsgrundlage der dort eingerichteten „Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige; Auskunftserteilung über Ausländisches Recht“ ist insbesondere das Auswandererschutzgesetzes (AuswSG) von 1975, das regelt, was zum Schutz des Auswanderers notwendig und unerlässlich ist. Schutz soll u. a. durch Beratung gewährt werden. Wer plant auszuwandern, soll die Möglichkeit haben, sich objektive und umfassende Auskünfte über die Aussichten der Auswanderung bzw. Auslandstätigkeit zu beschaffen. Darüber hinaus sollen Auswanderungswillige, wenn sie ihre Absichten auszuwandern oder im Ausland zu arbeiten verwirklichen, unterstützt werden.

Am 12. Juni 2007 nahm der Rat der Europäischen Union den Vorschlag der Europäischen Kommission für die EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz an. Ziel dieser Verordnung ist die Verbesserung der Informationen über das Wanderungswesen auf europäischer Ebene und eine verbesserte Vergleichbarkeit der jeweiligen Wanderungsstatistiken durch Verwendung einheitlicher Definitionen. Im Sinne der o.g. Verordnung wird der Begriff Auswanderung bzw. Abwanderung in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinten Nationen definiert. Danach ist Auswanderung bzw. Abwanderung die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich zwölf Monaten aufgibt.

Mit dieser – relativ neuen – „Europa-Definition“ sind „klassische Auswanderer“ ebenfalls solche Personen, die „auf Dauer“ das eigene Land verlassen respektive emigrieren. Darüber hinaus ist eine weitere Klassifizierungsmöglichkeit eine Dissoziation in „temporäre“ bzw. „saisonale“ Auswanderer. Dabei handelt es sich um einen völlig anderen Personenkreis, der sich nur für kurze Zeit (beispielsweise bei Auslandsentsendung durch den Arbeitgeber) im Ausland niederlässt. Die Wanderungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes liefern hierüber bisher keine konkreten Daten. Wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen klassischen und temporären Auswanderern ist, kann somit nicht ermittelt werden.

Für die Auswandererberatung existiert in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von Auskunfts- und Beratungsstellen nationaler Wohlfahrtsverbände. Diese benötigen für ihre Beratungstätigkeit keine Erlaubnis. Die Beratungsstellen werden überwiegend durch die Trägervereine selbst finanziert. Grundsätzlich können weder die Spitzenverbände noch der Bund Einfluss auf den Umfang und die Dauer der Beratungen oder auch den Fortbestand einzelner Beratungsstellen ausüben. Die geschäftsmäßige Auswandererberatung ist gemäß AuswSG mit einer Erlaubnispflicht verbunden. Der Gesetzgeber hat, um hier gewerbsmäßigen Missbrauch zu vermeiden, hohe Anforderungen an eine Erlaubniserteilung gestellt.

Das BVA stellt dem europaweit einzigartigen Beratungsstellennetzwerk für Auswanderer und Auslandstätige der deutschen Wohlfahrtsverbände objektives und umfassendes Informationsmaterial

zur Verfügung, welches die realistische Beurteilung der Verhältnisse und Möglichkeiten eines Ziellandes erleichtert. Zu den Beratungsthemen gehört auch die Sozialversicherung, zum einen des Ziellandes und zum anderen, welche individuellen Auswirkungen auf die Sozialversicherung in Deutschland entstehen.

Der jüngst erschienene „Jahres- und Tätigkeitsbericht zur Auswandererberatung 2009/2010“ enthält unter anderem eine Zusammenstellung von Fachinformationen aus dem Bereich des deutschen und internationalen Auswandererwesens. Er ist kostenlos beziehbar und kann angefordert werden von: BVA, Infostelle Auswandern, Kessenicher Str. 216, D-53129 Bonn-Dottendorf, Herr Mario-Stefan Hahn, Telefon +49-22899/358.83.09, E-Mail: mario-stefan.hahn@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de

Beilagenhinweis

Europäischer Jahresbericht 2010

Die Bezieher des EUREPORTsocial, Ausgabe 7-8/2011, erhalten in gleicher Anzahl beiliegend die Broschüre „Deutsche Sozialversicherung – Europäischer Jahresbericht 2010“. Mehrexemplare können in limitierter Anzahl vom Herausgeber (siehe Impressum) kostenlos bezogen werden. Der Jahresbericht steht auch im Internet zum Download zur Verfügung, und zwar im Kapitel Europa, Abschnitt Dokumente und Downloads der Website:

www.deutsche-sozialversicherung.de

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Andreas Drespe, Dr. Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölflé LL.M. (ständige Mitarbeiter); Benjamin Ahnert, Marcel Schürer (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

Abonnements und Versand: Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

Druck und Herstellung: Copy@, Tel. +32-475/71.44.44; E-Mail: denysfalmagne@hotmail.com.

Auflage: 750 Stück. © DSVAE 2011. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,- Euro.

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 50040000, Kontonummer 5699004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.